

Stenographisches Protokoll

über die

20. Sitzung des dritten steiermärkischen Landtages

am 30. April 1864.

Inhalt:

Urlaub und Abwesenheitsanzeigen.

Mittheilung einer Zuschrift des Statthalters, betreffend den Schluß der Session.

Bericht des Ausschusses, Verhandlung und Abstimmung, bezüglich der Errichtung einer Landes-Boden-Kreditanstalt.

Bericht des Finanz-Ausschusses über das Grundentlastungs-fonds-Präliminare pro 1865.

(7 Beilagen: L. L. Z. 26, 27, 67, 78, 13, 14 und 75.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Edler v. Feyrer und Ritter v. Martini.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Graf Strasoldo und Statthaltereirath Ritter v. Neupauer.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet, denn es ist die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten anwesend. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Ritter v. Martini liest dasselbe.) Wird gegen das Protokoll eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre das Protokoll für genehmigt.

Es wurden aufgelegt: Das Protokoll der 18. Sitzung, dann der Plan über die landschaftl. Besingung vor dem Neuthore zu dem dießfälligen Berichte des Landes-Ausschusses.

Es ist mir folgendes Urlaubsgesuch zugekommen (liest):

„Hohes Präsidium! Kirchliche Funktionen, die mich in den nächsten Wittertagen und an dem Himmelfahrtstage in Anspruch nehmen, nöthigen mich, das hohe Präsi-

dium um Verlängerung meinesurlaubes bis zum 6 Mai d. J. ergebenst zu bitten.

Jakob Maximilian, Fürstbischof von Lavant“.

Diejenigen Herren, welche Er. fürstlichen Gnaden dem Herrn Fürstbischofe Steyrischnegg einen Urlaub bis zum 6. Mai d. J. zu bewilligen geneigt sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Urlaub ist bewilligt.

Die beiden Herren Landes-Ausschüsse Pairhuber und Dr. v. Wasserfall sind bei der heutigen Verlosung der Grundentlastungs-Obligationen beschäftigt, sowie auch der Herr Abgeordnete Dr. v. Neupauer; sie werden aber nach Abwicklung dieses Geschäftes erscheinen.

Ich wiederhole die Einladungen zu Ausschusssitzungen, die schon gestern gemacht worden sind: Heute Nachmittag halb 6 Uhr versammelt sich der Ausschuss in Betreff der Bezirksvertretungen; — heute Nachmittag 4 Uhr ist Sitzung des Ausschusses für die Bauordnung der Stadt Graz; — der Finanz-Ausschuss versammelt sich Montag den 2. Mai Abends 5 Uhr zu einer Sitzung, deren Tagesordnung die Anhörung von Berichten bildet.

Es ist dem Präsidium von Er. Excellenz dem Herrn Statthalter von Steiermark nachstehende Zuschrift zugekommen (liest):

„Seine k. k. apostolische Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 17. d. M. anzuordnen geruht, daß der Schluß der Landtagsession, wenn die Landtagsgeschäfte nicht früher beendet werden sollten, mit dem 15. Mai l. J. zu erfolgen hat.

In Folge Erlasses des Herrn Staatsministers vom 20. d. M., Z. 2772—St. M. I., habe ich die Ehre, Euer Excellenz, hievon zum Behufe der Mittheilung an den hohen Landtag in Kenntniß zu setzen“.

Ich bitte dieß zur Kenntniß zu nehmen.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen; der erste Gegenstand desselben ist der Bericht des Sonder-Ausschusses bezüglich der Landes-Bodenkredit-Anstalt*); ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr** (von der Tribüne; — liest den unter L. L. Z. 67 beiliegenden Bericht bis „vermieden werden“ auf Seite 3.)

Die vom Ausschusse gestellten Anträge sind folgende: (liest die Anträge auf der 5. Seite desselben Berichtes).

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in der Generaldebatte über diesen Gegenstand das Wort?

Abg. Dr. Saffner (L. B. Stainz): Ich wollte mir erlauben, einige aus den Verhältnissen der Gegend, in der ich wohne, genommene Gründe anzuführen, um Ihnen zu empfehlen, die projektirte Bodenkredit-Anstalt nicht nur allein überhaupt ins Leben zu führen, sondern sie nach Thunlichkeit so bald als möglich ins Leben zu führen.

Ich bin so glücklich, in einer Gegend der Steiermark zu wohnen, welche ich kühn eine der fruchtbarsten derselben nennen kann; es ist das schöne Rainachthal. In demselben reichen sich die Produkte des Nordens und des Südens die Hand; kaum daß Obst, Mais und Wein zu gedeihen aufhört, streckt die prächtige Lärche kühn ihre Wipfel in die Lüfte, Acker- und Feldbau gedeiht, die Alpen krönen prächtige Weiden, die Viehzucht blüht und mitten in diesem Gebiete ist ein Reichthum der Natur abgelagert, ein zwei Meilen großes Kohlengebiet, in welchem die Kohlen mit einer Dicke von 20 Fuß und oft zu Tage liegend sich zeigen. Ein Fluß und mehrere Bäche durchziehen das Gebiet und mit Benützung der Kohle und des Dampfes sind größere und kleinere Eisen- oder andere Etablissements und industrielle Geschäfte entstanden. Eine Straße, die gegenwärtig nicht schlecht zu nennen ist, eine sehr kurze Eisenbahn, die mit gar keinen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, der ein sehr wohlfeiler Brennstoff zu Gebote steht, verbinden diese fruchtbare Gegend mit der Hauptstadt.

Man sollte denken, daß in dieser Gegend gewiß kein Mangel an Geld sei, und das umso mehr, wenn man weiß, daß mehrere fruchtbare Jahre vorausgegangen sind und daß insbesondere das vergangene Jahr eines der fruchtbarsten der letzteren Zeit war.

Und doch, meine Herren! trotz aller dieser Vortheile ist der Bodenkredit und der bare Vorrath an Geld derart geschmolzen, daß letzterer bei manchen sonst

bemittelten Bauern nicht einen Kreuzer beträgt, und daß, wenn der Bauer kaum 100 fl. bedürfte, um seine etwa vorkommenden Geldbedürfnisse zu befriedigen, er nicht in der Lage wäre, dasselbe aufzutreiben.

Man wird mir sagen: was geschieht denn mit den vielen Produkten, die da erzeugt werden? Dieselben sind gegenwärtig fast gar nicht, oder doch schwer, jedenfalls zu sehr niederen Preisen verwerthbar.

Unsere Produkte gingen größtentheils über die Stubalpe nach Obersteier; dort sind die Gewerke, wenn sie auch nicht ganz stille stehen, doch auch auf eine bedeutend geringere Thätigkeit beschränkt und es ist dem Bauer nicht möglich, seine Produkte zu verwerthen; und wenn er sie verwerthen kann, so muß er seinen Getreidekasten ganz ausleeren, seinen Keller erschöpfen, um nur die Steuern zu bezahlen, welche seit etwa 15 Jahren um mehr als das Doppelte gestiegen sind. Um eine solche nicht meine Gegend betreffende Steuererhöhung nachzuweisen, will ich nur sagen, daß das Haus, Nummer 13 in der Jakominigasse mit einem Bruttoertrage von 2033 fl., über Abzug von 15% für Reparaturkosten, 1728 fl. zu versteuern und demnach eine Steuer von 728 fl. zahlen muß. Das Haus wurde um 30.000 fl. übernommen, jezt trägt es bloß 1000 fl., mithin ist es durch die Steuer um 10.000 fl. entwerthet. Endlich ist auch die Grundsteuer vermehrt.

Wenn nun durch den Verkauf der Produkte kaum die täglich laufenden Ausgaben bestritten werden können, was soll nun geschehen, wenn irgend jemand mit seinem Hause eine Veränderung vorzunehmen hat, oder wenn z. B. der Besitzer des Hauses stirbt, sein Sohn es übernehmen, und die Miteigenthümer auszahlen soll, wozu er eben Geld braucht, oder ein anderes Unglück eintritt? Wer soll ihm unter den gegenwärtigen Verhältnissen Geld leihen? Sein Nachbar, der Bauer, der seine Verlegenheit sieht, würde es thun, er hat aber selbst nichts; die Depositenämter, die Waisenämter, die Kirchenfonde und Kirchengelder sind dazu nicht disponibel, sie haben zum Theil andere Weisungen oder wozu auf diese Art ihr Geld nicht anlegen; die privaten Geldmänner in den Städten und auf dem Lande wären nicht klug, wenn sie es thäten, da sie in der Lage sind, ihr Geld mit 7 bis 8% dadurch zu verwerthen, daß sie Staats- oder Privatpapiere kaufen. Wer wird dem Bauer Geld leihen, wenn man weiß, daß er kaum die Zinsen zahlen kann, daß er das Kapital nicht zurückzahlen kann; wenn jeder, der von ihm ein Kapital zurückzufordern hat, weiß, daß er zu dem langwierigen und kostspieligen Geschäftsgange der gerichtlichen Einflagung sich verstehen muß? Wer wird dem Bauer auch Geld leihen, wenn man weiß, daß man von ihm nicht mehr als 5% erhalten kann, so lange die Wucherer-

*) Die Vorlage des Landes-Ausschusses liegt unter L. L. Z. 26 und 27 bei.

sehe bestehen? Die Sparkasse ist gegenwärtig auch nicht in der Lage, es zu thun. Woher soll also der Bauer, wenn er in Geldnoth kommt, Geld nehmen?

Die Folge davon ist, außer den sehr häufigen exekutiven Lizitationen, von denen die Zeitungen überfüllt sind, noch ein speziell in meiner Gegend durch die Nähe der Hauptstadt vermittelter, ganz abnormer Zustand, den ich geradezu Wucher nennen kann. In meiner Gegend sollen nämlich nach mir mitgetheilten Nachrichten — deren Authentizität ich freilich nicht verbürgen kann, weil mir die Beweise dafür nicht vollkommen zu Gebote stehen — Wechsel im Betrage von mehr als 80.000 fl. von den kleineren Grundbesitzern cursiren. Sie werden vielleicht glauben, dem Bauer werden Wechsel gerade so wohlfeil geboten, als dem Kaufmann. Nein, der Bauer muß 48 bis 100% geben! Er kennt auch die ganze Sache nicht, er weiß nicht, welche Gefahr mit einem Wechsel verbunden ist, wenn er nur Geld sieht, so unterschreibt er Alles. (Heiterkeit.) Heute vor acht Tagen, als ich zu Hause war, kam ein mir unbekannter Bauer zu mir und fragte mich, ob es mit der neu projektirten Kreditanstalt noch nicht vorwärts ginge, er brauche Geld. Da ich ihm sagte, vor ein, zwei Jahren sei es nicht thunlich, antwortete er mir, daß er derweil zu Grunde gehen müsse; er habe vor 10 oder 11 Monaten 120 fl. gebraucht, und um diese 120 fl. nur auf die Dauer eines Monats zu erhalten, habe er einen Wechsel auf 140 fl. unterschreiben müssen; im zweiten Monate habe er nicht zahlen können, und wieder sich zu 20 fl. mehr verpflichten müssen, dann immer um 20 fl. mehr, so daß jetzt, nachdem die Schuld schon so lange besteht, der Wechsel schon auf 295 fl. lautet, und er dabei immer Gefahr läuft, daß der Wechsel nicht mehr verlängert, sondern exequirt wird.

Wenn ich Ihnen nun, meine Herren! diesen in meiner blühenden Gegend herrschenden Geldmangel getreu geschildert habe, so möchte ich einerseits die hohe Regierung bitten, die nöthigen Erhebungen pflegen zu lassen, ob und in welchem Maße der Wucher dort existirt, anderseits aber auch den hohen Landtag ersuchen, bei der Dringlichkeit dieser Frage, da die Errichtung einer Hypotheken-Bank zwar besonders im Interesse des bäuerlichen Besitzes, aber auch im Interesse der Stadtbewohner, die ebenso schlecht daran sind, liegt, — dieselbe möglichst schnell der Erledigung zuzuführen; dann möchte ich aber eventuell auch die Sparkasse bitten, wenn es ihr möglich ist, in möglichst kurzer Zeit ihre Entschlüsse zu fassen, und ich möchte die Herren überhaupt bitten, darauf Rücksicht zu nehmen, daß, so wie es, und ich erkenne es an, ein hohes Verdienst ist, für die geistigen und die übrigen Verhältnisse der

Provinz durch Gründung von Bildungsanstalten, Humanitätsanstalten, durch bessere Ausstattung derselben, durch bessere Dotirung derselben u. s. f. Sorge zu tragen, — es jedoch ein ebenso großes Verdienst und eine Nothwendigkeit ist, den Bauer in seiner Stellung aufrecht zu erhalten, ihn nicht zu Grunde gehen zu lassen, sondern ihm neue Quellen zu erschließen, wodurch es ihm möglich wird, seinen Verpflichtungen, die er im civilrechtlichen Wege den Gläubigern gegenüber hat, zu erfüllen und auch dem Staate ein nützlicher und zahlungsfähiger Bürger zu bleiben.

Ich empfehle daher den Herren die möglichst baldige und gründliche Durchführung dieses Antrages.

Landeshauptmann = Stellvertreter: Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort begehrt, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen. Wünscht etwa der Herr Berichterstatter zu sprechen? (Der Berichterstatter verzichtet darauf.)

Wir gehen nun zur Spezialdebatte über; ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Titel des Statutes zu lesen.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr** (liest): „Statut der Landes-Bodenkredit-Anstalt für das Herzogthum Steiermark“.

Landeshauptmann = Stellvertreter: Wünscht Jemand zu diesem Titel eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt und keine Einwendung gemacht wird, so sehe ich den Titel für angenommen an. (Nach einer Pause.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr** (liest den §. 1 des Statutes in L. L. Z. 27.)

Landeshauptmann = Stellvertreter: Wünscht Jemand zu dem §. 1 das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt und keine Einwendung dagegen erhoben wird, so sehe ich den §. 1 für angenommen an. (Nach einer Pause.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr** (liest den §. 2 des Statutes in L. L. Z. 27.)

Landeshauptmann = Stellvertreter: Verlangt Jemand zu dem §. 2 das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort begehrt und keine Einwendung dagegen erhoben wird, so sehe ich den §. 2 als angenommen an. (Nach einer Pause.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr** (liest §. 3 des Statutes.) Es ist dieß der erste Paragraph, in welchem die Frage wegen der Silbermünze als Verkehrsmittel der Anstalt zur Sprache kommt; in dieser Beziehung erlaube ich mir auf den bereits früher ver-

lesenen Bericht hinzuweisen, demzufolge auch ein Minoritätsantrag dahingehend vorliegt, daß es, wie es in dem ursprünglichen Entwurfe des Landes-Ausschusses geheißen hat, in dem §. 3 nach den Worten: „baar einzahlbares Kapital von einer Million Gulden ö. W.“ heißen soll: „in barer Silbermünze gegründet“.

Die Gründe, welche gegen die Einführung der baren Silbermünze im Geldverkehre der Anstalt sprechen, sind in dem Berichte, den ich vorzulesen die Ehre hatte, zwar aufgenommen, die Minorität des Ausschusses aber hält diese Gründe nicht für stichhältig, oder keinesfalls für ausreichend, um gegen den Silberkurs der Pfandbriefe den Ausschlag zu geben. Ich erlaube mir nun diese Gründe im Einzelnen zu erwähnen, und zugleich dasjenige anzuführen, was vielleicht zur Widerlegung derselben dienen könnte. Das hohe Haus wird bei der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht verkennen, daß die Frage mindestens einer gründlichen Erörterung werth ist, und ich glaube daher durch die folgenden Ausführungen wenigstens den Anstoß zu einer solchen Erörterung der Frage in dem hohen Hause geben zu dürfen.

Als erster Grund, welcher gegen die Einführung der baren Silbermünze im Geldverkehre der Anstalt spricht, wird die Gefährdung der Anstalt durch die ungünstige Differenz des Silberkurses bei den Aktiv- und Passivgeschäften der Anstalt angegeben. Zur näheren Erklärung dieses Grundes habe ich Folgendes beizufügen.

Wenn zu einer bestimmten Zeit eine Zinsenzahlung von Seite eines Schuldners der Anstalt an dieselbe geschieht, und ein bestimmtes Agio vorausgesetzt wird, so hat diese Zahlung in barer Silbermünze oder in Bankvaluta unter Aufzahlung dieses Agios zu geschehen. Ich setze den Fall, das Agio beträgt 20%, so werden von dem Schuldner der Anstalt, wenn er 100 fl. zu zahlen hat, entweder 100 fl. in barer Silbermünze, oder aber 120 fl. in B. V. zu bezahlen sein. Jeder Einzahlung eines Schuldners der Anstalt entspricht natürlich eine Ausgabe, oder der Theil einer Ausgabe, welche die Bank insbesondere den Pfandbriefbesitzern zu leisten hat; mit anderen Worten, jedem Betrage der Aktivzinsen entspricht ein Betrag von Passivzinsen. Es liegt nun in der Natur der Einrichtung dieser Anstalt, daß nicht an demselben Tage Aktiv- und Passivzinsen in dem gleichen Betrage bezahlt werden; wenn daher in dem von mir früher angeführten Beispiele an einem bestimmten Tage von Seite des Schuldners der Bank eine Zahlung geleistet wird, im Betrage von 100 fl. in barer Silbermünze mit Rücksicht auf den Kurs von 120 fl., und wenn in einer späteren Zeit, in welcher die Bank den entsprechenden Betrag an Zinsen für ihre

Pfandbriefe zu bezahlen hat, das Silberagio höher steht, so wird die Bank, wie man auf den ersten Blick sieht, mehr zu leisten haben, als sie empfangen hat. Wenn sie nämlich 120 fl. B. V. mit Rücksicht auf das Silberagio von 20% empfangen hat, und wenn zur Zeit der Zahlung, welche sie später leistet, das Silberagio den Kurs von 30% hat, so besteht — den Geldverkehr auf die Bankvaluta reduziert — eine Differenz zwischen der Aktiv- und Passivzahlung der Bank, welche in dem gegebenen Beispiele 10 fl. B. V. ausmacht.

Die Majorität des Ausschusses hat daher auf diese Verhältnisse hingewiesen, indem sie bemerkt, daß durch Einführung der baren Silbermünze eine Gefährdung der Anstalt durch die ungünstige Differenz des Silberkurses bei den Aktiv- und Passivgeschäften bestehe.

Die Minorität des Ausschusses gibt zwar die Richtigkeit dieser thatsächlichen Verhältnisse zu, weist aber darauf hin, daß die Zahlung immer in barer Silbermünze entweder wirklich verlangt werden könne, oder, wenn dieß nicht geschehen ist, es jedenfalls der Bank in jedem Augenblicke freisteht, das mit Rücksicht auf das Agio Geleistete in bare Silbermünze umzusetzen; und daß, sobald ein solcher Umsatz und eine solche Verwendung in barer Silbermünze eingetreten ist, der vorausgesetzte Fall sich nicht ereignen kann. Wenn aber auch angenommen wird, daß in einem einzelnen Falle, mit Rücksicht auf die Reduzirung der baren Silbermünze nach dem jeweiligen Silberkurse eine solche Differenz besteht, so würde dieselbe in der Mehrzahl der Fälle und im großen Ganzen sich wieder ausgleichen, weil sowohl die Aktiv- als Passivzahlungen der Bank nicht bloß auf einige Tage reduziert sind, sondern im Verlaufe des ganzen Jahres geschehen, daher eben das, was an dem einen Tage verloren wird, bei Geschäften entgegengesetzter Art, die an demselben Tage gemacht werden, auch wieder gewonnen werden kann, kurz, weil sich durch diesen fortwährenden Verkehr die Gewinne und Verluste gegenseitig ausgleichen würden. Es würde also in diesem Falle der Bank, einerseits durch den Ankauf von Silberwechseln u. dgl. möglich sein, den Fall ganz zu vermeiden, auf welchen die Majorität hier hingewiesen hat; und es würde andererseits, selbst wenn dieser Fall eintritt, doch der hier ins Auge gefaßte Verlust sich wieder ausgleichen, weil eben Aktiv- und Passivzahlungen der Bank fort und fort im Verkehr durch das ganze Jahr mit einander abwechseln.

Als zweiter Grund gegen die Einführung der baren Silbermünze wird die Unsicherheit der Hypotheksbewerthung in Landesvaluta für Silberdarlehen angeführt. Was diese Unsicherheit anbelangt, so besteht dieselbe nicht etwa bloß dem Silberdarlehen gegenüber, sondern immer dann, wenn in dem Werthe des allge-

meinen Zirkulationsmittels, des Geldes, bedeutende Schwankungen vorausgesetzt werden. Eine solche Unsicherheit in dem Werthe des Zirkulationsmittels wirkt eben so gut auf die Darlehen, welche in barer Silbermünze geschlossen werden, als auf diejenigen, welche in Bankvaluta geschlossen werden, und es wird daher der Grund, der hier angeführt wird, die Unsicherheit der Hypothekenswerthung, eben so gut bei Silber-Pfandbriefen, als bei Bankvaluta-Pfandbriefen eintreten; sobald vorausgesetzt wird, daß diese Unsicherheit in dem jeweiligen Werthe des Zirkulationsmittels eine so bedeutende ist, daß sie den Werth der Realität beeinflusst, so muß sich dieser Einfluß in der einen, so wie in der anderen Weise geltend machen, und deßhalb meint die Minorität, daß diese Rücksicht jedenfalls nicht eine solche ist, welche bloß dem Silberverkehrsmittel der Bank gegenüber zur Geltung käme.

Als dritter Grund wird die Belästigung der Schuldner durch die Unbestimmtheit ihrer effektiven Leistungen bei jedem Zahlungstermine angeführt. Damit will gesagt werden, daß, wenn der Schuldner der Bank vom flachen Lande in die Stadt kommt, und seine Schulden an die Boden-Kreditanstalt zahlen will, er eben mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Tageskurses in dem Agio nie wissen kann, wie viel er zu zahlen hat. Es wird hier von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Schuldner das Silber gar nicht hat, und es sich erst beim Wechselner verschaffen muß und daß es den Darlehenswerbern eben nicht möglich sei, sich von dem Steigen oder Fallen des Silberagios rechtzeitig genügende Kenntniß zu verschaffen. Allein ich erlaube mir in der Beziehung Namens der Minorität darauf hinzuweisen, daß man jetzt wohl kaum mehr sagen könne, daß diejenigen Schuldner, welche sich mit der Bodenkredit-Anstalt in Geschäfte einlassen, nicht auch in der Lage wären, sich von dem jeweiligen Stande des Silberagios Kenntniß zu verschaffen. Ich erlaube mir ferner darauf hinzuweisen, daß ein plötzliches Steigen des Silberagios in einem so bedeutenden Grade, daß es vom wesentlichen Einflusse auf die in der Regel doch nicht sehr bedeutenden jeweiligen Zahlungen der Schuldner ist, wohl nur in den allersehrsten Fällen vorkommen kann.

Es wird daher nicht verkannt, daß hieraus Unzukömmlichkeiten in geringem Maße entstehen können; es wird aber eben Sache der Ueberlegung sein, ob es nicht zweckmäßig sei, höhere Vortheile zu erkaufen durch die Uebernahme dieser doch nur selten eintretenden und an sich nicht sehr bedeutenden Unzukömmlichkeit.

Als fernerer Grund gegen die bare Silbermünze wird angeführt die Entwerthung der Kapitalsanlage

in Silber-Pfandbriefen für das Inland bei dem Verschwinden des Agio. Die Majorität geht hier von der Ansicht aus, daß jemand, der Kapitalien im Inlande besitzt und dieselben in Silber-Pfandbriefen anlegen will, dieselben in Silber-Pfandbriefen zu einem Kurse in Verwendung bringt, welcher jedenfalls viel zu hoch gegriffen erscheint, wenn etwa späterhin das Silberagio ganz verschwindet. Ich erlaube mir auch dies, selbst auf die Gefahr hin, die Geduld des hohen Hauses zu ermüden, durch ein Beispiel zu erläutern.

Es ergibt sich die Nothwendigkeit, ein Kapital von 1300 fl. in Pfandbriefen anzulegen; ich nehme an, die Silberpfandbriefe stehen mit Rücksicht auf das Silberagio von 30% al pari und es werden daher die 1300 fl. zum Kauf eines Silberpfandbriefes im Betrage von 1000 fl. barer Silbermünze verwendet werden. Ich setze nun weiters voraus, nach Ablauf einer gewissen Zeit verschwinde das Silberagio und es wird nun von Seite der Majorität darauf hingewiesen, daß der Besitzer dieses Silberpfandbriefes nun eigentlich 300 fl. verloren habe, weil er eben nicht mehr als 1000 fl. barer Silbermünze besitzt, da er doch früherhin 1300 fl. B. B. besessen hat.

Dieser Grund wird von Seite der Minorität als nicht stichhältig bezeichnet, u. z. deshalb, weil er sich nicht bloß auf die Differenz des Kurses von Silberbriefen bezieht, sondern überhaupt auf alle diejenigen Papiere, welche irgend einem Kurse unterworfen sind. Sobald man sich veranlaßt sieht, irgend ein derlei Papier, nach dem gewöhnlichen Tageskurse anzukaufen, wird man sich immer der Gefahr aussetzen, daß in einer späteren Zeit, sowohl mit Rücksicht auf den Werth der Valuta, als auch mit Rücksicht auf den Kurs des Werthpapieres eine Differenz entsteht, welche sich ziffermäßig ausdrücken läßt, und nicht bloß in der Differenz der Silberwährung, sondern eben auch in anderen Verhältnissen begründet sein kann. Dasjenige, was also hier gesagt wird, ist ein Fall, der bei Kurspapieren unter was immer für Verhältnissen eintreten wird, und der insbesondere auch bei Valutapfandbriefen dann eintreten wird, wenn der Werth dieser Pfandbriefe sich bedeutend verändert.

Ein weiterer Grund, der hier angeführt wird, ist die geringe Wahrscheinlichkeit, den steirischen Pfandbriefen einen ausgiebigen Markt im Auslande zu verschaffen. Es ist nicht zu verkennen, daß dieser Grund auf einer bloßen Vermuthung, einer größeren oder minderen Wahrscheinlichkeit beruht; wenn aber die Verhältnisse ins Auge gefaßt werden, welche hinsichtlich des Kurses bestimmter Papiere, im In- und Auslande maßgebend erscheinen, so ist die Minorität des Ausschusses der Ansicht, daß man allerdings die hohe Wahr-

scheinlichkeit aussprechen könne, daß die steirischen Silberpfandbriefe entsprechenden Absatz im Auslande finden würden. Die Gründe dafür sind folgende: Pfandbriefe sind in Oesterreich ein wenig bekanntes Papier; jedoch besteht hier eine große Fülle verschiedener hochverzinslicher Papiere, und es wird, nachdem der Markt in Oesterreich mit diesen Papieren überschwemmt ist, kaum möglich sein, den Pfandbriefen bloß deshalb, weil sie als Pfandbriefe eine größere Sicherheit in sich enthalten, auch einen größeren Markt im Inlande zu verschaffen. Es wird nicht sobald vorkommen, daß Kapitalien, welche jetzt mit Rücksicht auf den Kurs anderer doch auch ziemlich sicherer Papiere sich mit 7, 8% verzinsen lassen, im Inlande sich den Pfandbriefen zuwenden werden, den Pfandbriefen, welche, wie ich eben voraussetze, nichts anderes enthalten, als die Verpflichtung zur Zahlung der etwa fünfprocentigen Zinsen in der jeweiligen Landesvaluta.

Wie stehen die Verhältnisse im Auslande? Im Auslande besteht mit Rücksicht auf die vielfachen Kreditvereine, Bodenkredit-Anstalten, auf die Kreditverbände, welche seit dem vorigen Jahrhunderte sich in das Volksbewußtsein ganzer Länder eingelebt haben, eine ganz besondere Achtung und Werthschätzung dieser Art von Papieren, der Pfandbriefe. Wenn wir den Kurs der Silberpfandbriefe des Auslandes ins Auge fassen, so finden wir, daß dieselben dort mit 4 oder $4\frac{1}{2}\%$ in der Regel nie unter pari, mit $4\frac{1}{2}\%$ sogar gewöhnlich über pari stehen. Im Auslande weiß man die besondere Solidität der Kapitalanlage in diesen Papieren zu schätzen; man würde aber, und darüber, meine Herren, können wir uns nicht täuschen, diese Solidität in den steirischen Pfandbriefen so lange nicht achten, als eben das jeweilige Zinsertragniß dieser Papiere von dem Silberagio, von dem Steigen oder Fallen eben dieses wesentlichen Faktors bei Bestimmung des wirklichen Zinsertragnisses abhängt. Alle diejenigen Gründe, welche für die Solidität der Pfandbriefe in den Augen des Auslandes sprechen, werden nicht genügen, wenn diese Solidität sich nicht auf die jeweilige fixe Summe des Ertragnisses bezieht, sondern wenn eben dieses Ertragniß durch den jeweiligen Stand des Silberagios berührt wird. Wenn nun die steirischen Pfandbriefe mit der Verpflichtung, die jeweilige Verzinsung in Silbermünze zu leisten, auf den Markt des Auslandes kommen, dann besteht kein Zweifel über die vollkommene Solidität des Papiers auch nach dieser Richtung hin. Wenn aber mit Rücksicht auf unsere Zinsverhältnisse der Zinsfuß dieser Pfandbriefe mit 5% bestimmt wird, dann wird gerade die höhere Verzinsung dieser doch gleich sicheren Papiere jedenfalls die Kapitalisten des Auslandes vorzugsweise bewegen,

ihre Kapitalien in diesen Papieren fruchtbringend zu machen.

Es scheint daher, daß auch in dieser Beziehung der Grund der Majorität des Ausschusses von Seite der Minorität nicht ohne Erfolg bekämpft werden könne, wenn diese behauptet, es bestehe nicht eine geringe, sondern vielmehr eine hohe Wahrscheinlichkeit den steirischen Pfandbriefen mittelst der Silberwährung einen ausgiebigen Markt im Auslande zu verschaffen.

Es wird nun von Seite der Majorität darauf hingewiesen, daß wir ja nicht von dem Auslande abhängig sein müssen, daß wir auch im Inlande Kapitalien genug haben, und daß wir eben durch den Anschluß an den jeweiligen Stand der Valuta Anlaß nehmen, die Kapitalien im Inlande auf die Anlage in diesen besonders sicheren Papieren zu ziehen. Ich habe diese Bemerkung, wie ich glaube, gleich im Eingange der Erörterung dieses Punktes hinsichtlich der Kapitalanlage in Silberpfandbriefen von Seite des Auslandes gewürdigt, und erlaube mir in Kürze nur zu wiederholen, daß mir die Meinung der Majorität des Ausschusses deshalb nicht maßgebend erscheint, weil es im Inlande auch andere ziemlich sichere, und wenigstens nach der Beurtheilung derjenigen, welche Kapitalien anlegen, gleich sichere Papiere gibt, welche die Verzinsung immer in einem viel höheren Zinsfuße gestatten.

Es wird schließlich von Seite der Majorität hingewiesen auf die durch die Verhältnisse des Staates bedingte Gefahr einer anhaltenden Verschlimmerung der Valuta, welche zum unvermeidlichen Ruin der Schuldner und der Anstalt selbst führen müßte. Dieser Grund hat in dem Berichte des Landes-Ausschusses, welchen ich vorzutragen die Ehre hatte, und der sich ohnehin in den Händen der Herren befindet, eine weitläufigere Darstellung gefunden; ich habe daher wohl nur Weniges noch zu erörtern.

Wenn von der Ansicht ausgegangen wird, daß eine anhaltende Verschlimmerung der Valuta eintrete, dann wird es nothwendig sein, darauf hinzuweisen, daß durch diese anhaltende Verschlimmerung der Valuta alle Verkehrsverhältnisse so berührt werden, daß die Pfandbriefe gerade ebenso darunter leiden würden, wie dieß der Fall wäre, wenn diese Wirkung nur mit Rücksicht auf das entsprechende Steigen des Silberagios hinsichtlich des Kurses der Valutapfandbriefe eintrete. Diejenige Gefahr, welche von Seite der Majorität des Ausschusses angedeutet wird, beruht aber, ich darf es sagen, auf dem nicht ganz unbegründeten Mißtrauen in die Finanzverhältnisse des Staates, sie beruht insbesondere darauf, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen erscheint, daß entweder mittelbar oder

unmittelbar es wieder zur Ausgabe eines Staatspapiergeldes mit Zwangsfurs käme, und eben dadurch alle Verhältnisse, und insbesondere die Verhältnisse einer auf Silberpfandbriefe gegründeten Bodenkreditsanstalt in Gefahr geriethen. Dieß gebe ich allerdings zu; ich erlaube mir aber, dießfalls auf die Bemerkung hinzuweisen, welche in dem Berichte des Landes-Ausschusses gemacht ist. Wenn man von der Ansicht ausgeht, daß die Finanzwirtschaft des Staates sich in Widerspruch setze nicht bloß mit den Grundsätzen der Wissenschaft und der bisherigen Erfahrung, sondern daß sie sich auch in Widerspruch setze mit allen Anforderungen der Gerechtigkeit, dann, meine Herren! dürfen wir gar keine Anstalt gründen, dann kommen wir dahin, daß wir eine Unsicherheit in den künftigen Verkehrsverhältnissen des Reiches annehmen, welche es geradezu unmöglich macht, irgend eine Maßregel durchzuführen, die auf viele Jahre hin zur Verbesserung der Kultursverhältnisse des Landes, zur Erfüllung der Bedürfnisse des Grundbesitzes dienen sollte. Der Grund also, welcher hier Ausdruck findet, scheint mir viel zu weit gehend und doch nicht von der Art zu sein, daß er, wenn man überhaupt den Beschluß faßt, Anstalten zu gründen, welche auch für die Zukunft Wurzel fassen und ein gedeihliches Leben führen sollen, den Ausschlag geben könnte.

Die Minorität des Ausschusses glaubt also in dieser Weise die Gründe, welche gegen die Einführung der baaren Silbermünze im Geldverkehre der Anstalt geltend gemacht werden, widerlegen oder wenigstens in ihrer Bedeutung schwächen zu können. Sie glaubt aber, daß noch Gründe besonderer Art dafür sprechen, daß der Silberfurs der Pfandbriefe eingeführt werde.

Als ein solcher Grund erscheint vor Allem der Umstand, daß unter der Voraussetzung von Valutapfandbriefen man nicht bloß der Möglichkeit, sondern der Wahrscheinlichkeit ins Auge sehen muß, daß der Kurs dieser Pfandbriefe nicht unbedeutend unter parí stehen werde. Verkennen wir nun nicht, daß mit Rücksicht auf die Bedürfnisse einer Landes-Bodenkredit-Anstalt es geradezu unmöglich ist, daß nicht dem Schuldner überhaupt auch bei dem gewöhnlichen Verlaufe der Dinge eine bedeutende Last auferlegt werden muß. Es wird sich immer darum handeln, daß der Schuldner nicht bloß 5 Prozent, sondern bedeutend mehr als 5 Prozent zahle, um ein Kapital zu erhalten. Es wird insbesondere nothwendig sein, daß auch noch durch eine Art Haftung, sei es nun im Wege eines Garanties-Prozentes, oder in anderer Weise, der Kredit des Grundbesitzes noch weiter in Anspruch genommen wird. Wenn man nun bei einem so großen Umfange der unter solchen Umständen dem Schuldner zugemutheten Verbindlichkeiten demselben nicht einmal die Möglichkeit bie-

tet, das Geld, welches er in Pfandbriefen erhalten hat, im vollen Nennwerthe zu realisiren, dann, meine Herren, scheint es mir wirklich zweifelhaft, ob wir durch diese Landes-Bodenkredit-Anstalt denjenigen Zweck erreichen, welchen wir in's Auge gefaßt haben, ob wir dann wirklich sagen können, daß wir durch diese Landes-Bodenkredit-Anstalt den dringenden Bedürfnissen des Grundbesitzes abgeholfen haben; dann, meine Herren, scheint es mir zweifelhaft, ob wir in dieser Landes-Bodenkredit-Anstalt nicht eine Anstalt schaffen, welche zwar im ersten Momente die Bedürfnisse des Grundbesitzes zu befriedigen scheint, welche aber den Grundbesitz in Verhältnisse verwickelt, die am Ende zu seinem Ruine führen.

In dieser Beziehung erlaube ich mir nur noch etwas anzuführen: Wenn ein Schuldner in die Lage kommt, Geld aufzunehmen, wenn das Silberagio hoch ist, und die Pfandbriefe in Valuta verzinst werden, dann werden Sie mir zugeben, daß der hohe Stand des Agios auf den Kurs der Pfandbriefe in jedem Falle einen bedeutenden Einfluß üben wird. Wenn auch die Wahrscheinlichkeit nicht besteht, daß Valutapfandbriefe zu sicherer Kapitalsanlage im Auslande verwendet werden, so besteht doch die Wahrscheinlichkeit, daß solche Pfandbriefe zu vorübergehender Kapitalsanlage im Auslande verwendet werden; denn es haben diese Papiere für das Auslande den Vortheil, daß sie nebst der besonderen Sicherheit auch noch eine ziemliche und mit Rücksicht auf den Kurs auch den übrigen Verhältnissen entsprechende Verzinsung genießen. Sobald aber nun das Silberagio steigt, sobald ein Mißverhältniß zwischen dem Barertragniß dieser Pfandbriefe im Auslande und zwischen dem früher bestandenen Kurse eintritt, dann wird das Auslande das Bestreben an den Tag legen, sich dieser Pfandbriefe zu entledigen, und es wird durch die Anhäufung der Papiere, welche von den Börsen des Auslandes und Inlandes zurückströmen werden, ein bedeutendes Sinken des Kurses derselben eintreten. Gerade in solchen Verhältnissen aber kann es geschehen, daß der Grundbesitz Geld bedarf; er wird, da ihm andere Mittel nicht zu Gebote stehen, in einem solchen Falle sich selbst den drückenden Bedingungen unterziehen, die ihm gestellt werden, und er wird daher zu einem sehr ungünstigen Kurse verwerthbare Pfandbriefe übernehmen. Ich setze den Fall, es bessern sich später die Verhältnisse; glauben Sie, daß der Grundbesitzer dann jemals in die Lage kommt, den Verlust, welchen er einmal erlitten hat, mit Rücksicht auf die gebesserten Verhältnisse wieder zu ersetzen? Nimmermehr; sobald späterhin diese ungünstigen Verhältnisse verschwinden, sobald die Pfandbriefe einen höheren Kurs bekommen, wenn endlich das Agio verschwindet, dann wird der

Grundbesitzer nicht mehr in der Lage sein, seine Schuld die er etwa in Pfandbriefen hat kontrahiren müssen, wieder in Pfandbriefen abzustossen, denn er würde dadurch, da beim Schwinden dieser Verhältnisse der Kurs der Pfandbriefe nicht mehr ein so niedriger wäre, diesen Verlust, den er einmal gehabt, nur noch höher steigern. Es wird also bei solchen Verhältnissen selbst ein späteres Verschwinden des Agio demjenigen Grundbesitzer, der früher einmal Geschäfte kontrahirt hat, nichts nützen, sondern im Gegentheile die Gefahr nur steigern, daß mit Rücksicht auf andere Faktoren, die auf die Verwerthung seiner Produkte von Einfluß sein können, ihm endlich die Mittel fehlen, seinen Verpflichtungen zu genügen.

Meine Herren, ich komme nochmals auf das Mißtrauen in die Verhältnisse des Staates, in die Verhältnisse unserer Landesvaluta zurück. Ich gebe Ihnen zu, daß es nicht von einem bloßen Akte der Gesetzgebung abhängen könne, auszusprechen, von diesem Tage an sollen wir Silberwährung haben oder nicht. Würde ich von dieser Ansicht ausgehen, so dürfte ich nur auf das Uebereinkommen hinweisen, das von Seite der Reichsvertretung und der Reichsregierung mit der Nationalbank abgeschlossen ist, und welches mit voller Bestimmtheit erklärt, daß in einer nicht fernen Zeit die Silberwährung durch Aufnahme der Barzahlungen der Bank wieder allgemein eingeführt werden soll. Aber nicht dieses ist es, worauf ich Sie, meine Herren, verweisen will, sondern ein anderer Umstand, welcher in jüngster Zeit, und zwar erst nach der Berichterstattung von Seite des Landes-Ausschusses, zur Kenntniß des hohen Hauses gekommen ist; der Umstand nämlich, daß eine österreichische Bodenkredit-Anstalt mit sehr bedeutenden Mitteln, mit Mitteln, welche die Höhe von vielen Millionen erreichen, in's Leben getreten ist; eine Anstalt, welche gleichfalls darauf beruht, daß den Bedürfnissen des Grundbesitzes durch Ausgeben von Pfandbriefen genügt werden solle, daß diese Pfandbriefe nicht in Bankvaluta, sondern in Silber verzinst werden sollen, kurz, daß die Silberwährung in den Geschäften dieser Bank als das Maßgebende durchgeführt wird.

Meine Herren, ich kann Sie in einer zweifachen Beziehung gerade auf diese Verhältnisse hinweisen; erstens darauf, daß diese Anstalt, wie aus den vorliegenden Statuten derselben hervorgeht, sich einer ganz besonderen Aufmerksamkeit, eines ganz besonderen Schutzes des Staates erfreut, und daß mit Rücksicht darauf und auf den sehr großen Umfang der Geschäfte, welche von ihr geschlossen werden, doch vorausgesetzt werden darf, daß es dem Staate nicht nur rechtlich, sondern auch politisch unmöglich gemacht wird, in den Valutaverhältnissen künftig eine solche Aenderung ein-

treten zu lassen, welche gerade das Verhältniß des Kapitals zum Grundbesitz in Oesterreich in derjenigen Weise berührt, welche von Seite der Majorität Ihres Ausschusses als Gefahr hingestellt wird.

Ich erlaube mir aber auf das Bestehen dieser Anstalt noch in einer anderen Beziehung hinzuweisen. So lange eine steierische Landes-Bodenkredit-Anstalt mit ihren Papieren nur die Konkurrenz von ganz gleichen Papieren, d. h. Valutapfandbriefe zu scheuen hätte, würde die Gefahr vielleicht nicht groß sein, daß das Kapital des Auslandes sich nicht doch in diesen Papieren festsetzen und daß der Kurs derselben nicht doch in einer gewissen Höhe erhalten werde. Wenn wir aber nun mit einer Anstalt konkurriren sollen, welche Silberpfandbriefe und dazu den Vorzug eines ungeheueren Kapitals hat, das sie zum Theile auch noch zur Erhaltung des Kurses ihrer Pfandbriefe verwenden kann, dann, meine Herren, wird die nothwendige Folge die sein, daß der Kurs der steierischen Pfandbriefe gedrückt wird, nicht bloß durch die Verhältnisse zwischen jener großen und der kleinen Anstalt, wie wir sie schaffen, sondern auch noch durch den Umstand, daß auf der einen Seite Silberpfandbriefe, und auf der anderen Bankvaluta-Pfandbriefe bestehen. Mir scheint daher in einer zweifachen Beziehung gerade die Schöpfung dieser österreichischen Boden-Kreditanstalt von Bedeutung für dasjenige Institut zu sein, welches wir zu gründen im Begriffe stehen.

Mit Rücksicht auf das Gesagte erlaube ich mir als einen selbstständigen Antrag der Minorität des Ausschusses außer dem bereits früher verlesenen Majoritäts-Antrage im §. 3 den Beisatz aufrecht zu erhalten, daß es vor „begründet“ heiße: „in harter Silbermünze.“

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Michmayr (Radkersburg): Vor Allem muß ich dem hohen Hause zur Kenntniß bringen, daß die Majorität in Ihrem Ausschusse mit allen Mitgliedern gegen Eines sich für die Beseitigung der Silberwährung ausgesprochen hat. Ich glaube nicht, daß durch die Ausführung des Herrn Berichtstatters der Majorität und zugleich der Minorität die Gründe, welche die anderen Mitglieder dazu bestimmt haben, die Silberwährung zu beseitigen, entkräftet sind.

Ich habe auch nicht geglaubt, hier heute im Namen der Majorität des Ausschusses das Wort ergreifen zu müssen; ich muß daher um Entschuldigung bitten, wenn ich nicht in der gehörigen Ausführlichkeit die Sache dem hohen Hause vortragen kann.

Vorerst hat die Majorität betont, daß die Schwankungen des Silber-Agios in ihrer Rückwirkung auf die

Geschäfte der Anstalt nachtheilig sind. Ich glaube, daß dieß so ziemlich einleuchtend sei. Es ist bemerkt worden, die Schwankungen des Silber=Agios seien nur ausnahmsweise groß. Ich glaube nun aber auf eine Zeit hinweisen zu können, die nur wenige Monate von der gegenwärtigen entfernt ist, wo die Schwankungen in einem Zeitraume von wenigen Wochen mehr als 10 Prozent betragen haben; es war dieß im November 1863. Nehme ich nun an, daß ich in diesem Monate als Schuldner der Anstalt die Zinsen zu leisten habe, so wird mir eine solche Aenderung in der Valuta gewiß höchst nachtheilig sein. Ich bin z. B. in der Lage, am Ersten des Monats die Zinsen mit einem Aufgelde von 10 % zu leisten; nun aber ist mein Zahlungstermin erst am 15. des Monats, und bis dahin ist das Aufgeld um 15 % gestiegen. Da könnte also wirklich der Fall eintreten, daß so mancher Schuldner der Anstalt mit dem besten Willen nicht in der Lage ist, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen; Zinserrückstände aller Art würden zweifellos eintreten, der Schuldner würde ebenso, wie ihn die Ungunst der Verhältnisse überrascht hat, wieder die Günst der Verhältnisse zu erwarten suchen, und die Folge wäre, daß gerade bei solchen großen Aenderungen die Zinsenzahlung nicht pünktlich fließt.

Weiters ist es auch ganz gewiß, daß die Hypotheken-Bewerthung in der Landesvaluta für Silberdarlehen höchst unsicher ist. Ich glaube, der Hinblick auf die gerichtlichen Schätzungen, wie sie zur Zeit des hohen Silberagios vorgenommen werden, beweist, daß immer auf die größere oder geringere Sicherheit oder Unsicherheit der staatlichen Verhältnisse Rücksicht genommen wird; es ist sehr häufig der Fall, daß man bei ungünstigen Verhältnissen sein Vermögen gerade durch eine Anlage auf Grund und Boden wenigstens zum Theil zu sichern sucht; deshalb haben in solchen Zeiten die Realitäten auch im gewöhnlichen Verkehr einen namhaft höheren Werth, abgesehen davon, daß auch die Preise der Produkte häufig, wenn auch nicht immer, den Schwankungen der Valuta folgen. Es ist sicher, daß nicht der Silber-Coupon es ist, welcher den Pfandbriefen der steiermärkischen Bodenkredit-Anstalt einen ausgedehnteren Markt verschaffen wird.

Es ist bemerkt worden, Pfandbriefe sind in Oesterreich noch unbekannt. Nun ich glaube, die Pfandbriefe der galizischen Anstalt, welche bereits nahe an 25 Jahre besteht, die Pfandbriefe der österreichischen Nationalbank, welche in mehreren Millionen ausgegeben worden sind, die Pfandbriefe der ungarischen Bodenkreditanstalt, die in jüngster Zeit sogar Gegenstand der Nachfrage von Seite ausländischer Kreditanstalten sind, beweisen, daß Pfandbriefe in Oesterreich nicht

unbekannt sind; selbst ihr Kurswerth zeigt, daß sie nicht nur nicht unbekannt, sondern geradezu beliebt sind.

Man hat hier immer nur von Pfandbriefen im Allgemeinen gesprochen; ich glaube aber, es gibt noch manche andere Papiere, welche mit denselben große Aehnlichkeiten haben, denen eine gleiche Natur anleibt; es sind dieß die so sehr beliebten Salinenscheine. Es ist Thatsache, daß in Steiermark große Summen in diesem Papiere angelegt sind, und ich sehe nicht ein, warum, da man doch die Salinenscheine ihrer größeren Sicherheit wegen mit Vorliebe sucht, nicht auch den Pfandbriefen die entsprechende Aufmerksamkeit von Seite des steierischen Kapitals zugewendet werden sollte. Weiters gibt es ja Eisenbahn-Prioritäten, Schuldverschreibungen der Bahn, zu deren Deckung der Bahnkörper dient, und die deshalb Prioritäten heißen, weil vor Allem der Ertrag der Bahn zu ihrer Verzinsung zu verwenden ist. Auch diese Papiere erfreuen sich einer großen Beliebtheit und sind in Oesterreich in großer Menge im Umlauf; das Kapital sucht sie mit Vorliebe und zieht sie sogar den Eisenbahn-Aktien vor, weil man darin eine sichere Anlage findet, und der größere Theil des österreichischen Kapitals die sichere Anlage der minder sicheren, — wenn erstere auch mit einer etwas größeren Verzinsung verbunden ist, — vorzieht. Gerade bei den Eisenbahn-Prioritäten hat es sich gezeigt, daß der Umstand, ob Silber-Coupons oder Banknoten-Coupons, keinen besonderen Einfluß auf die Höhe des Kurses solcher Papiere ausübt. So hat z. B. die böhmische Westbahn Silber-Prioritäten, eben so hat die österreichische Westbahn Prioritäten in Silber und auch in Bankvaluta. Ein Blick in den Kurszettel zeigt eben, daß der Unterschied zwischen jenen, welche in Bankvaluta, und jenen, welche in Silber verzinslich sind, durchaus kein bedeutender ist. Es ist daher das vorzüglichste und Hauptargument Derjenigen, welche für die Silberwährung sprechen, nicht richtig, denn die Praxis widerlegt es, daß der Kreditnehmer in diesem Falle schon bei der Aufnahme des Darlehens von einem größeren Verluste bewahrt ist. Das Gewicht, das die Kapitalisten auf diese Eigenschaft, die heute einen Werth hat, in kurzer Zeit wieder keinen Werth hat, legen, ist kein so hohes.

Weiters hat die Majorität des Ausschusses vor allem Anderen in's Auge gefaßt, daß es doch etwas sehr Unangenehmes ist, eine Verbindlichkeit auf sich zu nehmen, deren Größe und Umfang man nicht voraussehen kann. Wie kann einem Grundbesitzer zugemuthet werden, daß er auf seinen Grund und Boden, der doch gewöhnlich eine ziemlich gleiche Rente abwirft, ein Kapital aufnehme, dessen Zinsfuß ihm in Vorhinein gar

nicht bekannt ist, dessen Zinsfuß gerade mit dem höheren oder niederen Agio wechselt?

Auch der Umstand, welcher schon in dem Berichte des Landes-Ausschusses bemerkt worden ist, daß die Sache dadurch erleichtert werde, indem der Preis der Produkte mit dem Gange der Silberwährung gleichen Schritt halte, wurde als Argument für die Einführung der Silberwährung angeführt. Aber gerade die Gegenwart liefert den vollsten Beweis, daß dieß nicht der Fall ist, indem bei einem Agio-stand von 23 %, wie er vor noch nicht so langer Zeit, nämlich im Februar war, unsere Produkte dennoch ohne bedeutenden Werth waren und wenig Abnahme fanden; auch glaube ich nicht, daß jetzt, wo sich die Valuta in dem kurzen Zeitraume vom Februar bis jetzt von 23 auf 12 % gebessert hat, der Preis der Produkte auch gerade um diesen Betrag gefallen ist. Er war ein niedriger im Februar, er ist ein niedriger auch jetzt.

Ich glaube also, daß manche Ausführungen des Herrn Berichterstatters der Minorität durch die Praxis geradezu widerlegt werden, und möchte daher das hohe Haus bitten, in dieser Hinsicht der Ansicht der Majorität zu folgen.

Was aber die Hindeutung auf die neu gegründete allgemeine österreichische Bodenkredit-Anstalt betrifft, so möchte ich glauben, daß eben deshalb, weil diese Anstalt das gefährliche Experiment unternimmt, den österreichischen Grundbesitz mit Silber-Pfandbriefen, welche er aber nicht gegen Silber verwerthen kann, für die er doch nur wieder Bankvaluta bekommt, — beglücken zu wollen, es um so mehr noth thut, denselben durch eine Anstalt, welche nicht auf diesem Prinzip gegründet ist, vor Nachtheil zu bewahren, denn die österreichische Bodenkredit-Anstalt ist nicht auf den Gewinn desselben eingerichtet, der von ihr Geld sucht, sondern nur auf den Gewinn ihrer Aktionäre; diesen hat sie vor allen andern in's Auge zu fassen; und eben darum, weil es für die Aktionäre von Vortheil ist, hat man an jener Anstalt die Silberwährung eingeführt; der Vortheil der Grundbesitzer wurde aber dabei nicht berücksichtigt. Da nun aber gerade das Wohl des Grundbesitzers in's Auge zu fassen ist, so soll eben von der Silberwährung, die mit großer Gefahr für ihn verbunden ist, abgesehen werden.

Ich empfehle Ihnen daher nochmals den Antrag der Majorität dieses Ausschusses.

Landeshauptmann Stellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Lohninger (R. B. Windischgraz): Ich möchte mir nur einige Worte rücksichtlich der Werthausmittlung erlauben. Sowohl von dem Herrn Berichterstatter als auch von Dr. Michmayr wurden, wie

mir scheint, in dieser Beziehung einige Unrichtigkeiten vorgebracht. Ich weise dießfalls auf den Bericht Seite 3 hin, wo es heißt, daß zu §. 4 beigelegt werden soll: „Als Werth von Grundstücken kann der hundertfache Betrag der ordentlichen einfachen Grundsteuer mit Hinzurechnung der Zuschläge, als Werth von Zinshäusern aber, deren guter Bestand dargethan ist, derjenige Betrag als Werth angenommen werden, welcher sich ergibt, wenn man von dem nachgewiesenen Durchschnittsertragnisse der letzten sechs Jahre vierzig Prozent abzieht, und den Rest zu fünf Prozent kapitalisirt.“

Wie wird sich dieses nun praktisch stellen bei einem Hause. Ein Haus trägt z. B. 10000 fl. Zins; vierzig Prozent abgezogen, bleiben 6000 fl. zur Kapitalisirung, das ist also 120.000 fl. Kapital, und es können sonach 60.000 fl., aber nie mehr als Darlehen bewilligt werden, denn es heißt: „der nach Abzug von vierzig Prozent mit 5 Prozent kapitalisirte Rest gibt den Kapitalwerth.“ Würde nun das Agio beispielsweise auf vierzig Prozent stehen, würde sich dann wohl die Direktion entschließen, ein Darlehen von 60.000 fl. zu bewilligen, oder müßten nicht auch diese vierzig Prozent Agio berücksichtigt werden? Es kann der Werth des Hauses nicht mehr mit 120.000 fl. angenommen werden, sondern gewiß nur mit 72.000 fl., und es würde also in einem solchen Falle kein Darlehen von 60.000 fl. bewilligt werden können, und die Direktion könnte daher nach meiner innersten Ueberzeugung, wenn sie sicher vorgehen will, nur 36.000 fl. in Silber geben. Dadurch wird aber der reelle Werth bedeutend vermindert.

Ich glaube daher, man sollte bei der Werthausmittlung nicht so leicht hinüber gehen, und auch den Stand des Agios nicht unberücksichtigt lassen, denn, wenn derselbe hoch ist, so kann die Werthung nicht mit vollster Beruhigung nur durch ein Rechenexempel gefunden werden ohne Berücksichtigung des Agio. Bei Grundstücken gebe ich es zu, daß man auf den Stand des Agio weniger Rücksicht nimmt, denn da wird man sich nicht strenge an die hundertfache Steuer halten, und eine Schätzung vornehmen, je nach dem Stand des Agio wird auch die Realität um so höher geschätzt werden, und sich eine höhere Werthvermittlung zur Beilehnung darbieten; allein bei einem Hause ist es absolut unmöglich, den Stand des Agio unberücksichtigt zu lassen. Das wollte ich wegen der Werthausmittlung beifügen, weil, wie mir scheint, sowohl das, was Dr. Michmayr gesagt, als auch das, was Herr Berichterstatter vorgebracht hat, nicht richtig ist.

Auf Eines will ich aber noch aufmerksam machen. Wir sind in einer eigenthümlichen Lage, der Ausschuss hat meines Wissens aus 7 Mitgliedern bestanden, 6 gehörten der Majorität an, die Ihnen Bankvaluta und

nicht Silberwährung empfiehlt, und der Herr Bericht-
erstatte ist die Minorität für die Silberwährung. Wie
wird sich nun jetzt die Sache machen? Das letzte Wort
soll der Berichterstatter haben. Für wen? für sich? —
Ich glaube also, daß, wenn sich Niemand weiter zum
Wort meldet, die Debatte ganz geschlossen ist, und auch
der Berichterstatter nicht mehr sprechen kann, weil wir,
die Majorität, in diesem Falle keinen mehr haben;
denn der Berichterstatter wird nur seine persönliche
Meinung vertreten, und nicht die des Ausschusses.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich glaube,
daß der Fehler eigentlich an dem Ausschuss liegt. In
einem solchen Falle hätte der Ausschuss nach meiner
Ansicht denjenigen, der in einer so wichtigen Frage von
der Meinung der Majorität des Ausschusses abgewi-
chen, nicht zum Berichterstatter machen sollen. Allein
nachdem diese Unzukömmlichkeit einmal besteht, so werde
ich die Majorität des Ausschusses bitten, mir einen
Berichterstatter bekannt zu geben, welchem ich dann
jedenfalls das letzte Wort geben würde.

Abg. Lohninger (L.-B. Windischgraz): Ich
glaube die Praxis spricht dafür, daß in einem solchen
Falle, wenn der Berichterstatter, welcher von der Ma-
jorität gewählt ist, der Minorität angehört, er le-
diglich beide Meinungen hinstellt, nämlich, das spricht
für die Majorität, und das für die Minorität, und
damit ist die Sache abgethan. Der Herr Berichterstatter
wird dann verzichten müssen auf seine persönliche An-
schauung, die er übrigens hier auch vorgetragen hat.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Das, scheint
mir, ist etwas zu viel zugemuthet, daß Jemand, der
eine bestimmte Meinung hat, dieselbe gar nicht verthei-
digen solle. Es steht jedem frei, die Gründe des Be-
richterstatters, der nun einmal gewählt ist, zu wider-
legen. Allein, wie gesagt, wenn der Herr Berichterstatter
zum Schluß der Debatte wieder das Wort ergreift,
so werde ich einem Mitgliede der Majorität das letzte
Wort geben.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr: Ich
würde mir vor Schluß der Debatte bloß zu einigen
Bemerkungen über die Ansichten der Majorität das
Wort erbitten, und ich glaube, wenn dies vor Schluß
der Debatte geschieht, so ist die Stellung als Bericht-
erstatte dießfalls gar nicht in Frage. Sowie ich aber
gleich beim Beginn und der Eröffnung der Debatte es
mir habe angelegen sein lassen, die Gründe der Majori-
tät nicht bloß abzulesen, wie sie in dem Berichte stehen,
sondern ich darf sagen, ohne allen Rückhalt und mit
voller Gewissenhaftigkeit zu vertreten, so glaube ich auch,
daß mir das hohe Haus gestatten würde, im Falle es
noch nothwendig sein sollte, Bemerkungen vom Stand-
punkte der Minorität des Ausschusses zu machen. Vor-

läufig möchte ich mir in der Debatte das Wort er-
bitten, ganz abgesehen von meiner Stellung als Be-
richterstatter.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich ertheile
dem Herrn Dr. v. Stremayr das Wort.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr: Der
Herr Abgeordnete Dr. Michmayr hat nur einige der-
jenigen Gründe, welche gegen die Silberwährung spre-
chen, noch etwas näher erörtert und ich habe nur zu
diesen Erörterungen einige Bemerkungen zu machen.

Es ist erstens auf den Kurs und das Verhältniß
der Salinenscheine oder Gmundner Hypothekaranwei-
sungen hingewiesen und gesagt worden, daß man daran
sehen könne, daß auch ein Papier, welches von der
Silberwährung ganz abstrahirt und in Landesvaluta
verzinsbar ist, doch fort und fort den Pari-Curs er-
halte, dies sei ein deutlicher Beweis dafür, daß nicht
der Silberkurs, sondern die Sicherheit des Papiers
maßgebend sein könne. Ich erlaube mir aber meine
Ansicht dahin auszusprechen, daß bei den Salinenscheinen
ganz etwas anderes der Grund ihres Pari-Curses ist,
nämlich ihre rasche Realisirbarkeit binnen 4 oder 6
Monaten. Nicht die Sicherheit, welche, wie wir ja Alle
wissen, sogar von dem Standpunkte der Schuldencon-
troll-Kommission des Reiches angezweifelt worden ist,
sondern eben die rasche Realisirbarkeit des Papiers
war es, welche dasselbe fast zu einem förmlichen Circu-
lationsmittel machte, weshalb sich auch von einem ei-
gentlichen Kurs dieses Papiers nicht sprechen läßt.

Von demselben Herrn Vorredner ist auch auf die
Silberprioritätsanlehen und in dieser Beziehung auf den
Kurs der Silberprioritäten der böhmischen Westbahn
hingewiesen worden, welcher kein hoher sei. In dem
mir vorliegenden Kurszettel sind diese Prioritäten mit
97 bis 97.50 eingestellt, und ich gebe zu, daß dieselben
nicht al pari stehen; daraus scheint mir aber noch gar
nichts zu folgen, denn wenn man Vergleiche anstellen
will, so könnte man diese Vergleiche eben nur mit Pa-
piere einer und derselben Art anstellen. Das ist aber
hier deshalb nicht möglich, weil die Solidität der Bah-
nen und der Kredit derselben, mit Rücksicht auf ihr
Erträgniß, ein verschiedener ist, und weil insbesondere
der Kurs dieser Papiere durch den näheren oder ent-
fernteren Kapitals-Rückzahlungstermin bedingt ist. Man
kann also hier, so gern ich es sonst thun möchte, einen
stichhaltigen Vergleich zwischen den Kursen der einzelnen
Papiere deshalb nicht machen, weil die Realisirbarkeit
und die anderen Verhältnisse derselben verschieden sind.
Wollte man aber davon abstrahiren, dann würde man
allerdings finden, daß der Kurs der in Silber verzins-
lichen Papiere ein höherer ist, als der Kurs derjenigen,
welche nicht in Silber verzinslich sind, und daß die

Differenz dieser Kurse auch wieder viel bedeutender ist, als die Differenz des jeweiligen Silberagios. Gerade darin scheint mir ein maßgebender Grund für die Annahme zu liegen, daß die Differenz, welche künftig zwischen den Silberpfandbriefen und den Valutapfandbriefen bestehen wird, nicht bloß eine Differenz, des Silberagios zur Bankvaluta, reduziert auf den Betrag der Pfandbriefe, sondern eine für die Silberpfandbriefe viel günstigere sein würde.

Es ist ferner auf die Verlegenheit hingewiesen worden, die ich meines Erinnern selbst schon im Namen der Majorität des Ausschusses angeführt habe, in welche der Schuldner der Anstalt geräth, wenn eine bedeutende Veränderung im Silberagio gerade zu jener Zeit eingetreten ist, da er zahlen soll. Ich glaube aber, daß diese Verlegenheit, um auf dasjenige zurückzukommen, was von Seite des Dr. Michmayr angeführt worden ist, nicht so bedeutend ist. Erlauben Sie mir ein Beispiel oder vielmehr die Ausführung desjenigen Beispiels, welches von Dr. Michmayr angeführt worden ist. Ich nehme an, daß es sich bei einem Kapital von 1000 fl. um die Annuitätenzahlung von 6% handle, also nicht bloß um die Verzinsung, sondern um die halbjährige Zahlung der Summe, bestehend aus der 5prozentigen Verzinsung und der theilweisen Kapitalsabschlagszahlung. Wenn nun der Schuldner bei einem solchen Kapital von 1000 fl., 30 fl. zu zahlen hat, und die Differenz des Silberagios, so wie er es sich gedacht, und wie es wirklich eingetreten ist, 10% betragen würde, so wird der Unterschied bei der ihm obliegenden Zahlung 3 fl. betragen. Mir scheint nun, daß der Betrag von 3 fl. kein so hoher ist, daß man sagen könne, eine bei einer solchen Differenz bestehende Zahlungsverlegenheit müsse als eine sehr bedeutende bezeichnet werden. Dazu kommt aber noch, daß der Fall, in welchem in der aller kürzesten Zeit eine Steigerung des Silberagios um 10% eingetreten ist, doch zu den Ausnahmen gehören dürfte.

Es ist auch von Dr. Michmayr auf eine Unrichtigkeit hingewiesen worden, nicht in dem Berichte der Minorität Ihres Ausschusses, sondern im Berichte des Landes-Ausschusses, welche darin liegen soll, daß zwischen der Höhe des Silberagios und den Preisen der Bodenprodukte kein bestimmtes und wahrnehmbares Verhältniß bestehe. Nun ich glaube, daß dem nicht so sei. Ich gebe zwar zu, daß der Preis der Bodenprodukte und die Höhe desselben nicht bloß abhängig ist von der Höhe des jeweiligen Silberagios; allein was ich, und beziehungsweise der Landes-Ausschuß in seiner Argumentation behauptete, ist, daß die Höhe des Silberagios einer der Faktoren sei, welche auf die Höhe der Preise der Bodenprodukte von Einfluß sind, und das

scheint mir, werden Sie, meine Herren, kaum in Abrede stellen, wenn Sie auf die dießfälligen Erfahrungen zurückblicken, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts gemacht worden sind. Ich erlaube mir nur auf die Banko-Zettel, auf die enorme Entwerthung der Landesvaluta hinzuweisen, welche eben damals bestanden hat. Wer, meine Herren, weiß es nicht, daß damals der Preis der Bodenprodukte eine unermessliche, eine kaum glaubliche Höhe erreicht hatte? Und der Grund lag doch nur in der Verschlechterung der Landesvaluta. Mir scheint daher, daß der Satz nicht unbedingt als falsch hingestellt werden kann, daß zwischen dem Preise der Bodenprodukte und dem jeweiligen Stand der Silberwährung ein bestimmtes, u. z. gerades Verhältniß bestehe. Davon ist natürlich keine Rede, daß dieses der einzige maßgebende Faktor sein soll.

Es ist endlich von Seite des Herrn Abgeordneten Lohninger darauf hingewiesen worden, daß Verlegenheiten entstehen könnten bei der Werthung, oder beziehungsweise bei der Veranschlagung oder Bestimmung der zu gebenden Darlehen mit Rücksicht auf die Silberwährung. In dieser Beziehung erlaube ich mir darauf zu verweisen, obschon diese Verweisung nicht maßgebend sein kann und am allerwenigsten von dem Standpunkte des Berichterstatters als maßgebend angesehen wird, daß ganz dieselben Taxationsgrundsätze, wie sie in dem Statute aufgenommen erscheinen, bei der neu gegründeten österreichischen Boden-Kreditanstalt aufgenommen sind. Wenn aber der Herr Abgeordnete Lohninger geradezu ausspricht, es trete bei dieser Art der Werthung mit Rücksicht auf die Silberpfandbriefe eine Verminderung des Werthes der Realitäten ein, sofern derselbe zur Prüfung der Silberdarlehen veranschlagt wird, so glaube ich, beruht dieß jedenfalls auf einem Mißverständniß. Ich kann nichts anderes denken, als daß hier, so wie in allen Rechnungsfällen mit gleichen Größen gerechnet wird, daß man also, wenn es sich um die Bewertung eines bestimmten Objektes mit Beziehung auf eine bestimmte Valuta handelt, man die Bewertung entweder wird auf Silber reduzieren müssen, wenn das Kapital ein Silberkapital ist, oder, daß man umgekehrt das Silberkapital auf den jeweiligen Papierwerth reduzieren muß, wenn die Bewertung in Papier geschieht. Mir scheint also, daß davon keine Rede sein kann, daß irgend wie auch nur eine relative Verminderung des Werthes einer Realität eintrete. Die Gefahr, welche ich im Namen der Majorität des Ausschusses anzuführen die Ehre hatte, schien mir ganz wo anders zu liegen, nämlich darin, daß zur Zeit, wo die Bewertung zur Aufnahme eines Silberdarlehens erfolgt, das Silberagio ein geringes ist, daher auch der Abzug, die Re-

duktion der Werthung des Pfandobjectes ein geringer ist, während späterhin dieses Silberagio wieder steigen kann, und so ein Mißverhältniß eintrete zwischen dem wirklichen reellen Werth des Objectes und zwischen der Sicherheit, welche dadurch geboten werden soll. Ich habe aber schon früher die Ehre gehabt, darauf hinzuweisen, warum und aus welchen Gründen auch diese Rücksicht nicht eine Ausschlag gebende sein kann, und erlaube mir, noch beizufügen, daß dieß der Direktion der Anstalt den Fingerzeig geben soll, bei Bewilligung von Darlehen in dieser Rücksicht besonders vorsichtig zu sein.

Abg. **Slubek** (L. B. Frdnng): Ich will mich nicht auf den finanziellen Standpunkt stellen, sondern nur auf den praktischen. Die größte Kalamität in unserem gemeinsamen Vaterlande ist das Papiergeld. Die Regierung hat alle möglichen Schritte eingeleitet, um im Jahre 1867 die Kalamität zu beseitigen. Es hat den Anschein, daß auch die Regierung in der Bewilligung der Errichtung der Bodenkredit-Anstalt ein Mittel erblickt hat, um im Jahre 1867 diese Differenz in der Valuta zu beseitigen. Diese Bodenkredit-Anstalt arbeitet nach dem §. 10 ihrer Statuten mit einem Kapital von 24 Millionen Gulden, wir wollen mit Einer Million arbeiten; wir werden daher auf die Besserung der Valuta keinen wesentlichen Einfluß ausüben können. Würden wir aber, meine Herren! Silbergeld einführen, dann schaffen wir eine gränzenlose Kalamität im Lande.

Der Herr Berichterstatter hat einen speziellen Fall angeführt, in welchem ein Bauer 30 fl. zu bezahlen hätte; ändert sich nun aber in ein paar Tagen die Valuta, so daß er um 3 fl. mehr zu zahlen hätte, so würde er in eine große Verlegenheit kommen können, denn der Bauer, der ja die Börseberichte nicht liest, wird mit den 30 fl. in die Stadt kommen, um seiner vermeintlichen Schuldigkeit nachzukommen; da erfährt er aber plötzlich, daß seine Schuld um 3 fl. mehr betrage. Was soll er nun anfangen? Wo soll er in der Stadt die fehlenden 3 fl. hernehmen, um die 33 fl. zu bezahlen? Daß aber solche Differenzen in kurzer Zeit eintreffen, ist in diesem hohen Hause schon oft bemerkt worden. Wenn wir die Silberwährung einführen, so daß der Bauer eine Differenz zu bezahlen hätte, so ist das ein großer Nachtheil für ihn, weil er niemals weiß, welche Summe er zu bezahlen hat. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Landmann das, was er zu zahlen hat — jene 30 fl. im obigen Falle — nicht auf einmal zusammen bringt, sondern daß er sie kreuzerweise zusammen legen muß; hat er nun soviel beisammen, daß er glaubt, damit seine Schuldigkeit erfüllen zu können, und will dies thun, so wird, wenn

inzwischen die Valuta gestiegen ist, der Fall eintreten, daß er zurückgewiesen und seine Zahlung nicht angenommen wird.

Meine Herren! bleiben wir bei dem Antrage der Majorität; die Majorität hat die Verhältnisse des Landes wohl erwogen, und auf Grundlage dieser Erwägungen sollen Sie den Beschluß fassen, und nicht bloß nach einer Ansicht, die sich auf höhere, theoretische Gründe beruft. Ich muß sagen, so weit ich das Land kenne, wäre es ein Unglück für dasselbe, wenn die Silberwährung eingeführt würde, da der Bauer nie wüßte, was er zu zahlen hat. Ich werde also für die Majorität und nicht für die Ansicht eines Einzelnen stimmen.

Abg. **Dr. Saffner**: Ich bedanke mich ebenfalls im Namen der ländlichen Bevölkerung und des Ackerbaues für ein Kreditinstitut, welches mit Silber arbeitet, und glaube diesmal ganz im Einverständnisse mit meinen Wählern zu sein. Ich werde das nicht mit theoretischen Gründen und weitläufigen Erörterungen zu beweisen suchen, sondern sage nur, daß der Landmann nicht im Stande ist, der Gefahr zu trotzen, welche ihm aus den Schwankungen der Valuta bei den Silberzahlungen, — sei es nun das Kapital oder an Interessen, — erwächst, und kann Sie versichern, daß der Landmann eher auf dieses kostbare Institut einer Kreditanstalt verzichtet, als daß er sich diese Silberpfandbriefe gefallen läßt. Das sind die wenigen Worte, welche ich ungeschminkt sage.

Abg. **Graf Lamberg** (Großgrundbesitz): Ich würdige vollkommen die Gründe, welche dafür sprechen, daß in unserem Lande, wo der größte Theil aller Geschäfte nur in Bankvaluta gemacht wird, auch bei der jetzt in Rede stehenden Kreditanstalt dieselbe beibehalten werde. Allein mir scheint, das, was der Herr Berichterstatter angeführt hat, nämlich, daß in neuester Zeit eine Bodenkredit-Anstalt mit 24 Millionen Kapital in Silber ins Leben getreten ist, uns in eine ganz neue Phase zu bringen. Es ist früher ganz richtig bemerkt worden, es sei sehr wünschenswerth, daß sich ausländisches Kapital in Silber bei unserer Hypothekenanstalt theilige; ich glaube, das wird Niemand verkennen, denn es ist nach den Grundsätzen der Nationalökonomie besonders für unser Land wünschenswerth, wenn wir Silber hereinbekommen. Wenn wir aber mit einem kleinen Kapital in österreichischer Währung anfangen, so fürchte ich, wird sich die ganze Kauflust für solche Hypothekenspfandbriefe dort hinwenden, wo sie in Silber ausgestellt sind, und wir haben gar keine Aussicht, von dem Ausland Kapital in Silber zu bekommen. Dies ist der einzige überwiegende Grund, warum ich mich für die Silberwährung ausspreche.

Landeshauptmann = Stellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Pairhuber (R. B. Radkersburg): Es ist von Seite zweier Herren Abgeordneten ein besonderes Gewicht darauf gelegt worden, daß durch die Bestimmung der Silberwährung namentlich der Landmann in eine bedeutende Gefahr und Verlegenheit verwickelt werden könnte. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Schon der Herr Berichterstatter hat sich in dieser Richtung auf den Bericht des Landes-Ausschusses berufen und nachgewiesen, daß die Lebensmittelpreise, besonders aber die der Erzeugnisse, welche der Landmann auf den Markt bringt, in der Regel mit dem Silberagio in einem geraden Verhältnisse stehen. Die Erfahrung hat mir wenigstens in dieser Richtung einige Beweise geliefert. Zu der Zeit, als das Silberagio auf 30% stand, hat man aus Steiermark hunderttausende von Megen Getreide nach Triest ausgeführt, weil dort mit Rücksicht auf das Silberagio viel höhere Preise bezahlt worden sind, als hier. In Folge dessen sind aber auch hier die Preise gestiegen, und die Herren werden sich zu erinnern wissen, daß damals der Megen Weizen 6—7 fl. und noch mehr gekostet hat, während jetzt der Preis zwischen 4 und 3 fl. variirt. Der Grund dieses niedrigen Preises liegt nun darin, daß gar kein Verkehr mit denjenigen Ländern, welche in Silber zahlen, existirt.

Ein zweites Beispiel, welches ich in dieser Richtung anführen könnte, sind die großartigen Einkäufe von Zuchtvieh und Pferden, welche namentlich zu der Zeit, als das Silberagio auf 40% stand, von Baiern aus in Salzburg und Obersteier gemacht wurden. Die Baiern sind nämlich mit ihrem Silbergeld nach Salzburg gekommen, haben dasselbe dort in Banknoten umgewechselt und für 100 fl. Silber beiläufig 140 fl. Bankvaluta bekommen, konnten daher auch entsprechende Preise bezahlen, und haben bewirkt, daß es selbst eine Zeit lang in Untersteier fühlbar geworden ist, daß eine große Menge von Zuchtvieh und Pferden nach Obersteier ausgeführt worden ist.

Ich habe versucht durch diese Beispiele zu zeigen, daß diejenigen Erzeugnisse, welche der Landmann zum Verkaufe bringt, immer desto höher im Preise steigen, je höher das Silberagio ist. Wenn er nun auch wirklich eine Zahlung bei der Bank in Silber zu leisten hat und das Agio hoch ist, so wird er auch seine Produkte besser an den Mann bringen und dadurch in die Lage kommen, das Silber, in welchem er seine Zahlung an die Bank zu leisten hat, selbst bei einem hohen Agio-stand leichter einkaufen zu können. Ich glaube daher, daß auf diese Weise ein Schaden für den Schuldner

nicht zu besorgen ist, wenigstens nicht in dem Grade, als Dr. Hlubek und Dr. Haffner bemerkt haben.

Abg. Dr. Hlubek: Ich bitte um das Wort. — Aus den Bemerkungen des Herren Vorredners geht hervor: Will man einen hohen Preis der landwirthschaftlichen Produkte erzielen, so entwerthe man die Valuta. Diese war bereits einmal so entwerthet, daß der Megen Weizen 70 fl. und nicht 7 fl. gekostet hat, und die Zeit ist noch nicht so ferne; es war zur Zeit der Bankzettel. Je mehr wir die Valuta entwerthen, desto höhere Preise werden die Produkte erhalten, und wir haben in unserem Sack nichts, als Papier, und keine klingende Münze. Wir, müssen also trachten, daß endlich unsere landwirthschaftlichen Produkte statt des papierenen, einen entsprechenden realen Werth bekommen.

Meine Herren! Wer hat sich denn durch diesen hohen Stand des Agios bereichert? Die Nachbarländer! Von da kamen die Leute mit Silbergeld herein, wechselten dasselbe in Papier um, und gewannen somit bei jeden 100 fl. 40 fl.; mit dem Papiergelde kauften sie Ochsen ein, welche sie dann im Auslande wieder gegen Silber verkauften. So haben wir nichts anders im Lande, als Banknoten, welche entwerthet sind, was, wie schon gesagt wurde, eine der größten Kalamitäten der österreichischen Monarchie ist. Diese zu beseitigen, soll die Regierung Alles anwenden.

Wenn wir aber auch bei der Entwerthung der Valuta höhere Preise der Bodenprodukte erblicken, so ist das, meine Herren! keine Wohlthat für den Landwirth. Er kann zwar mit dem Papiergelde, mit dem er bezahlt wird, seine Steuern entrichten, nie aber zu einem Wohlstande kommen. Und, meine Herren! bedenken Sie, welchen nachtheiligen Einfluß das Papiergeld auch in moralischer Beziehung ausübt. Die Bauern achten ja das Papiergeld gar nicht (Heiterkeit), sie werfen die Einserzettel hin, ohne auf sie besondere Rücksicht zu nehmen. Wenn sie aber Silber ausgeben sollen, werden sie es nicht so machen.

Ich sehe also nicht ein, wie durch die Einführung der Silberwährung keine Kalamität hervorgerufen werden würde.

Abg. Dr. Haffner: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann = Stellvertreter: Ich kann dem Herrn Dr. Haffner das Wort nicht geben, weil einem Redner nach der Geschäftsordnung über eine Sache nur zweimal das Wort ertheilt werden darf.

Abg. Dr. Haffner: Ich wollte nur sagen, daß der Herr Abgeordnete Pairhuber ganz Recht hatte, wenn er sagte . . .

Landeshauptmann = Stellvertreter: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Abg. Dr. Haffner: Ueber die Frage bezüglich der Silberwährung habe ich übrigens noch nicht zweimal gesprochen.

Landeshauptmann = Stellvertreter: Das ist richtig. Ich bitte um Entschuldigung, Herr Dr. Haffner hat das Wort.

Abg. Dr. Haffner: Ich wollte nur sagen, daß der Herr Abgeordnete Pairhuber allerdings ganz Recht hatte, wenn er sagte, daß, als das Silberagio sehr hoch und in den uns angrenzenden Ländern der Bedarf nach Getreide sehr groß war, die Getreidepreise in demselben Maße gestiegen sind, als in jenen Ländern der Bedarf groß und das Silberagio bei uns hoch war. Daraus folgt aber nur, daß die Getreidepreise nur in dem Falle steigen, wenn der Absatz und der Bedarf ein großer ist; wenn aber der Bedarf nicht so groß ist, dann ist auch durchaus nicht die Folge, daß die Preise mit dem Silberagio steigen. Das zeigt sich gerade jetzt am allerbesten; denn trotz des Silberagios von 13% und bei dem Umstande, daß in Ungarn ein großes Mißjahr war, sind die Getreidepreise entsetzlich nieder. Ich bin durch die Gründe, welche Herr Pairhuber dafür angeführt hat, daß die Getreidepreise nimmer in demselben Verhältnisse steigen, als das Silberagio steigt, durchaus nicht überzeugt worden, und zwar um so weniger, als der schlagende Beweis des Gegentheils in der Gegenwart gegeben ist.

Ich kann daher nicht glauben, daß der Landwirth durch das Steigen des Silberagios bei seinen Silberzahlungen nicht empfindlich berührt wird, und ich muß daher dafür sprechen, daß die Silberwährung der Pfandbriefe nicht beliebt werde.

Landeshauptmann = Stellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Pairhuber: Ich glaube, Herr Professor Hlubek hat meine Ansicht so gründlich unterstützt und vertheilt, daß es nicht nöthig ist, die Aeußerungen des Herrn Dr. Haffner besonders zu widerlegen.

Abg. Lohninger: Ich will mir nur noch einige Worte erlauben. Wir haben, glaube ich, die Hypothekenbank im Interesse des kleinen Grundbesizers zu gründen, denn für den größeren Grundbesitzer dürfte sie doch nicht nothwendig sein, weil die Hypotheken-Abtheilung der Nationalbank hinlängliche Fonds zur Verfügung hat, um allen diesen Ansprüchen vollkommen zu entsprechen. Wenn wir es nun mit den kleinen Grundbesitzern zu thun haben, so ist für ihn die Silberwährung jedenfalls eine bedeutende Kalamität. Ein im Hochlande entfernt wohnender Bauer soll z. B. seine Ratenzahlungen leisten, es steht ihm doch nicht immer der Kurszettel zur Verfügung, um immer genau zu

wissen, wie viel er an die Hypothekenbank einzuschicken habe.

Wenn wir aber den §. 34 ansehen, so muß der Bauer bedeutende Mengen ausstehen; denn welche Mittel der Anstalt hier zu Gebote stehen, um Jemand so schnell als möglich in Execution zu bringen, das wird, glaube ich, Jedermann auf den ersten Blick einleuchten. Der Bauer müßte also, um sicher zu sein, daß er nicht dem §. 34 verfällt, entweder immer mehr einschicken, oder sich hier in Graz einen Agenten aufnehmen. Dadurch würde aber jedenfalls das Darlehen noch mehr vertheuert werden, und ich muß mich unter allen Umständen dafür aussprechen, daß wir uns, nachdem das Institut vorzüglich nur für den kleinen Grundbesitzer ein dringendes Bedürfnis ist, an die Bankvaluta halten und die Silberwährung nicht acceptiren.

Landeshauptmann = Stellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Michmayr: Ich will mir nur noch zu einigen Bemerkungen das Wort erbitten. Vor Allem kann ich die Ansicht, daß die Lebensmittelpreise mit dem Silberagio in einem geraden Verhältnisse stehen, nicht so ganz theilen, als wie es von einigen Herrn Vorrednern ausgesprochen wurde; denn ich glaube, daß auf den Preis derselben nicht nur der Unterschied der Valuta, sondern auch die Frachtkosten, welche nöthig sind, um ein Produkt von dem einen Orte an den andern zu bringen, jedenfalls von Einfluß sind. Wenn nun auch in Triest für das Getreide, welches zum Export in das Ausland bestimmt ist, ein namhaft höherer Preis, als hier in Steiermark geboten wird, so kann doch der steierische Grundbesitzer von diesem höheren Preise erst dann Gebrauch machen, wenn dieser Preisunterschied auch noch die vollen Frachtkosten von hier nach Triest in sich faßt. Hierbei ist noch der Umstand ins Auge zu fassen, daß, weil sich mittlerweile die Agioverhältnisse wieder ändern können, derjenige, welcher hier im Lande zum Export für das Ausland einkauft, die Chance immer derart wird stellen müssen, daß bis zum Zeitpunkt der Ablieferung an Ort und Stelle auch wieder in Bezug auf die Valuta Aenderungen eintreten können. Er muß daher fort und fort die Sache so viel als möglich zu seinen Gunsten stellen, und deshalb ist es nicht möglich, daß der Preis immer in gleichem Verhältnisse mit dem Agio steht.

Weiters ist wohl darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Landmann nicht allein Produzent, sondern auch Consumant ist. Wenn er nun auch in Jahren, wo der Export in das Ausland Gewinn bringend ist, in Folge des hohen Getreidepreises größere Einzahlungen erlangt, so muß er doch wieder in diesen Jahren an die Professionisten u. s. w. höhere Zahlungen leisten, indem alle Ar-

heiten der Professionisten mit Rücksicht auf das höhere oder niedere Agio höher oder niedriger zu stehen kommen.

Was meine Hinweisung auf die Salinenscheine und Eisenbahn-Prioritäten betrifft, so habe ich nicht geradezu gemeint, daß die Salinen deshalb al pari stehen, weil sie eine ähnliche Natur mit den Pfandbriefen haben; ich anerkenne vollkommen, daß diesfalls ein Unterschied obwaltet. Ich habe nur darauf hinweisen wollen, daß viel inländisches Kapital bloß eine sichere Anlage sucht, und wir daher in dieser Richtung nicht zu besorgen haben, daß unsere Pfandbriefe im Inlande keinen Markt finden würden. Auch habe ich nicht Vergleiche von Papieren verschiedener Art angestellt, sondern ich habe mit Hinweisung auf die Eisenbahn-Prioritäten der Westbahn darauf hingedeutet, daß diese Bahn sowohl Prioritäten in Bankvaluta als auch in Silber hat, und der Curs-Unterschied zwischen beiden nur ein geringer ist, daß also die Silberverzinsung des Kapitals nicht so hoch angeschlagen wird. Die Eisenbahn-Unternehmung hätte gewiß lieber ein Darlehen in Bankvaluta aufgenommen, wenn sie nicht in dieser Richtung auf das Ausland angewiesen gewesen wäre. Alle diese Silberanlehen kommen nämlich sehr hoch zu stehen, und ich brauche diesfalls nur auf die Graz-Köflacherbahn hinzuweisen. Der geringe Ertrag liegt einzig und allein darin, daß ausländisches Kapital zu Gebote gestanden ist, aber gegen Silberverzinsung. Es bleibt daher den Aktionären nur ein geringer Gewinn, den Hauptgewinn haben die Herrn Schweizer, welche mit ihrem Silber den Steirern unter die Arme gegriffen haben.

Sonst habe ich nichts zu bemerken.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr: Ich leiste als Berichterstatter der Majorität und Minorität auf das Wort Verzicht. (Bravo!)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Es liegen zwei Anträge vor. Der Antrag der Majorität, der im §. 3 die bare Silbermünze nicht annimmt, und der Antrag der Minorität, welcher den Gründungsfond in Silber wünscht. Ich werde daher den §. 3 zuerst nach dem Antrage der Majorität zur Abstimmung bringen, und erst in zweiter Linie die Einschaltung der Worte „in harer Silbermünze“. Wird gegen diese Abstimmungsweise eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) So werde ich darnach vorgehen.

§. 3 nach dem Antrage der Majorität lautet: (liest §. 3 des Statutes nach der Fassung in L. T. Z. 78). Diejenigen Herren, welche diesen Antrag anneh-

men wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Nach dem Antrage der Minorität ist zwischen die Worte „österr. Währung“ und „gegründet“ einzuschalten: „in harer Silbermünze“. Diejenigen Herren, welche diese Einschaltung wünschen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr (liest §. 4 nach der Fassung in L. T. Z. 78).

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Lohninger: Ich erlaube mir hier den Antrag zu stellen, daß statt 40% nur ein Drittel abzuziehen sei. Es ist dies bei allen übrigen derlei Instituten ebenfalls der Fall; ich weise in dieser Beziehung auf die neugegründete Bodenkredit-Anstalt, auf die Hypothekar-Abtheilung der Wiener Nationalbank hin, wo, wie bei allen ähnlichen Instituten, nur ein Drittel abgezogen wird. Es ist dies auch vollkommen hinreichend. Nehmen wir an, ein Haus, trägt 1000 fl. Zins; nach Abzug der 15% würden 850 fl. als Grundlage der Besteuerung zu dienen haben; die Steuer sammt Landes- und Gemeindeumlagen würde nicht ganz 33% von 1000 Gulden ausmachen. Es ist daher $\frac{1}{3}$ Abzug davon vollkommen hinreichend, weil die 15% ohnehin für die Erhaltung des Gebäudes im guten Zustande in Abzug gebracht werden. Auch ist bis jetzt noch kein Institut dadurch in irgend eine Verlegenheit gekommen, daß es nach diesen Grundsätzen vorging, und nachdem ohnehin überall der sechsjährige Durchschnitt angenommen wird, so glaube ich, dürfte auch die steierische Bodenkreditanstalt gar keiner Gefahr ausgesetzt sein, wenn sie den allgemein angenommenen Grundsatz, den Abzug eines Drittels eintreten zu lassen, ebenfalls annimmt.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr: Die Majorität des Ausschusses hat sich für 40% ausgesprochen, erstens, weil diese nach den bisher und gerade in jüngster Zeit gemachten Erfahrungen wirklich auch demjenigen Abzuge entsprechen, der von dem Durchschnittsertragnisse der letzten 6 Jahre gemacht werden muß, um das Reinertragniß in dieser Beziehung zu erhalten; zweitens aber auch deshalb, weil zwischen der Werthung von Grundstücken und der Werthung von Zinshäusern nach dem im letzten Absätze angegebenen Maßstabe sonst eine zu grelle Differenz, ein zu großes Mißverhältniß bestehen würde. Es heißt nämlich: „Als Werth von Grundstücken kann der 100fache Werth der

ordentlichen (einfachen) Grundsteuer mit Hinzueinrechnung der Zuschläge angenommen werden.“ Dies ist mit Rücksicht auf den wirklichen Werth der Grundstücke, insbesondere in Anbetracht der Verhältnisse in Steiermark eine äußerst geringe Bewertung. Dagegen würde die Bewertung, wenn der zweite Satz in folgender Fassung angenommen würde: „Als Werth von Zinshäusern aber, deren guter Bestand dargethan ist, kann derjenige Betrag angenommen werden, welcher sich ergibt, wenn man von dem nachgewiesenen Durchschnittsertragnisse der letzten sechs Jahre ein Drittel abzieht, und den Rest pr. 5% kapitalisirt,“ — unter den gegebenen Verhältnissen eine ziemlich, ja sehr hohe Bewertung sein.

Die Majorität des Ausschusses ist daher von der Ansicht ausgegangen, daß, wenn man schon von den Hilfsmitteln der Bewertung, welche im ersten Absätze enthalten sind, abstrahirt, man nicht die Bewertung der Häuser im Verhältnisse der Bewertung der Grundstücke bedeutend bevorzugen soll. Es mag daher zugegeben werden, daß ein Drittel Abzug bei den Häusern wirklich noch genügen würde, um eine hinlängliche Deckung für den Werth zu erhalten. Unbezweifelbar aber ist es, daß diese Bewertung im Verhältnisse zum 100fachen Werthe der ordentlichen Grundsteuer bei Grundstücken eine viel zu hohe wäre.

Das waren die Gründe, welche die Majorität des Ausschusses, und ich kann hier auch wieder sagen, die überwiegende Majorität, nämlich mit allen gegen Eine Stimme bewogen haben, diese Bestimmung aufzunehmen.

Abg. **Lohninger**: Darf ich um das Wort zu einer faktischen Berichtigung bitten? Der Herr Berichterstatter hat gesagt, die 40 % entsprechen dem faktischen Stande; es ist aber nicht so. Ich will die Rechnung hinstellen: Bei 1000 fl. macht die landesfürstliche Steuer 238 fl. aus, die Landesumlagen betragen 38 %, die Gemeindeumlagen 20 %, zusammen also 58 %, daher fl. 78.88. Die Steuer sammt Umlagen betragen daher zusammen fl. 314.88. Es ist dies ein einfaches Rechenexempel.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort zu ergreifen?

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr**: Ich habe nichts weiter beizufügen, denn ich habe schon bei meiner früheren Erörterung erklärt, daß jener Maßstab bei der Bewertung der Häuser zwar hinreichen mag, allein der Grund, welcher dagegen schon angeführt wurde, scheint mir nicht widerlegbar.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Nach dem Ausschußberichte muß ich annehmen, daß es hier einen

Minoritäts-Antrag des Ausschusses gibt, und ich muß daher den Majoritäts- und Minoritäts-Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Ich werde zuerst §. 4 nach dem Antrage der Majorität, der 40 % Abzug will, als den weiter gehenden, zuerst zur Abstimmung bringen, und wenn derselbe fällt, dann den Antrag der Minorität. Wird eine Einwendung dagegen erhoben? (Niemand meldet sich.) So werde ich darnach vorgehen.

§. 4 lautet demnach: (liest denselben nach der Fassung in L. L. Z. 78). Diejenigen Herren, welche den §. 4 in dieser Fassung anzunehmen willens sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität; §. 4 ist angenommen und damit entfällt der Antrag der Minorität.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr** (liest §. 5 des Statutes in L. L. Z. 27).

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand zu §. 5 das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt; so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe denselben in der vorgelesenen Fassung zur Abstimmung. Wenn keine Einwendung erhoben wird, so betrachte ich ihn als angenommen. (Nach einer Pause.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr** (liest §. 6 des Statutes in L. L. Z. 27 mit Auslassung der Worte: „in harer Silbermünze“). Nach dem früher gefaßten Beschlusse hat: „in harer Silbermünze“ wegzufallen.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand zu §. 6 das Wort?

Abg. **Dr. Glubek**: Ich war sehr erfreut, daß der Ausschuß im §. 4 den §. 97, — wenn ich nicht irre — aus dem Statute der Hypothekenbank entnommen hat, daß nämlich auch hier der Werth bestimmt wird, indem man die Steuer, und zwar die ordentliche Steuer mit 100 multipliziert. Wenn man diese Bestimmung mit §. 6 vergleicht, so stellt sich heraus, daß über 58.000 Grundbesitzer in Steiermark sind, die einen Reinertrag von 120 fl. erzielen; das Ordinarium zu 16 %, also 20 fl. berechnet, macht einen Kapitalswerth von 320 fl. Nach §. 5 kann ein solcher Grundbesitzer, somit die Hälfte von 320 fl., mithin nur 160 fl. als Darlehen erhalten. Es wären somit 58.000 Grundbesitzer von der Wohlthat der Kreditanstalt ausgeschlossen, wenn dieser Betrag von 300 fl. im §. 6 stehen bleibt.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß man bis auf den Betrag von 100 fl. herabgehe. Dann können auch die kleinen Grundbesitzer der Wohlthaten der Kreditanstalten theilhaftig werden, während, wenn man bei dieser Summe per 300 fl. stehen bleibt, von den 142.000 Grundbesitzern 58.000 ausgeschlossen würden, außer, wenn Schätzungen vorgenommen werden. Man hat aber aus sehr triftigen Gründen die Werthbemes-

fung auf dieselbe Art angenommen, wie sie in den Statuten der allgemeinen Bodenkredit-Anstalt bestimmt ist, indem nämlich auf diese Weise die ganze Prozedur außerordentlich vereinfacht wird; dem Landmanne erwachsen nicht etwa durch Schätzung u. dgl. bedeutende Kosten, sondern der Werth ist auf eine einfache Art zu ermitteln.

Mein Antrag geht also dahin, daß man auf 100 fl. herabgehe; sollte das hohe Haus denselben nicht annehmen, so würde ich eventuell beantragen, daß wenigstens der Betrag von 200 fl. aufgenommen werde. Der Fall, den Herr Dr. Gaffner früher erwähnt hat, daß nämlich ein Bauer, der 120 fl. benötigte, dieselben auf einen Wechsel aufnehmen mußte, welche Schuld bis jetzt bereits auf 295 fl. angewachsen ist, würde dann nicht mehr eintreten, wenn mein Antrag angenommen würde, denn dann könnte er dieses Darlehen, wenn er genügende Garantie leistet, laut §. 6 von der Bodenkredit-Anstalt erhalten. Also im Interesse der kleinen Grundbesitzer stelle ich diesen Antrag.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Herr Abgeordneter Lohninger hat das Wort.

Abg. Lohninger: Auch im Ausschusse ist dieser Punkt besprochen worden, und wir hätten es noch lieber gehabt, wenn man bis auf 500 fl. hinaufgegangen wäre, und zwar aus dem Grunde, weil, wie ich glaube, die Sparkassen dazu da sind, die Darlehen in kleinen Beträgen zu geben. — Dem kleinen Grundbesitzer insbesondere kann es nur darum zu thun sein, ein billiges Geld zu bekommen; mir scheint nur aber, daß durch die Bodenkredit-Anstalt kein billiges Geld gegeben werden wird; die Pfandbriefe dürften kaum höher stehen, als die der Wiener Hypothekenbank, die auf 85 stehen. Der Bauer, welcher, wie Herr Dr. Glubek sagte, z. B. 120 fl. Darlehen bekommen will, würde 18 fl. verlieren, wenn er dasselbe in Pfandbriefen bekommt. Ich glaube also, daß die Wohlthat für ihn gewiß größer ist, wenn er ein solches geringes Darlehen von der Sparkasse würde erhalten können. Wenn die Sparkassen keine größeren Darlehen als bis zu 300 fl. geben, so sind sie es, welche dem kleinen Grundbesitzer helfen können. In seinem Interesse hat man eben geglaubt, daß nur bis zu einem Betrage von 300 fl. herab Darlehen von der Bodenkreditanstalt gegeben werden sollen; es ist also diese Bestimmung im Interesse Derjenigen aufgenommen, für welche sich Herr Dr. Glubek verwendete.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Herr Abgeordneter Dr. Nilmayr hat das Wort.

Abg. Dr. Nilmayr: Ich schließe mich der Ansicht des Herrn Dr. Glubek an, sowohl aus Rücksicht für Jene, die Gelder aus der Bodenkredit-Anstalt nehmen wollen, als auch und insbesondere aus Rücksicht

für Jene, welche bereits Darlehen aus der Bodenkreditanstalt haben. Ich glaube dieß mit Folgendem begründen zu können.

Wenn Jemand bereits ein Darlehen von 1000 fl. aus der Bodenkreditanstalt erhalten und dasselbe durch die Mehrzahlung über die Zinsen bis auf 750 fl. herabgemindert hat, später jedoch wieder in die Lage käme, die Hilfe der Anstalt in Anspruch zu nehmen, so wäre ihm dieß nach der vorliegenden Fassung des §. 6 nicht möglich; er müßte, wenn er z. B. nur 250 fl. braucht und auch nur für 250 fl. die Sicherheit leisten kann, warten und die Abzahlungen so lange fortleisten, bis seine Schuld auf 700 fl. herabgemindert ist, damit ihm in Folge eines neuen Ansuchens ein neues Darlehen bewilligt werden könne.

Dieses neue Darlehen würde ihm aus der Kreditanstalt, der er nach der schon geschehenen theilweisen Rückzahlung als Theilnehmer angehört, wahrscheinlich billiger zu stehen kommen, als wenn er sich um dasselbe an die Sparkasse wenden muß; denn die Kreditanstalt hat die Taxation des Grundes bereits vorgenommen und kann sich mit der bei ihr liegenden Taxation und allen Sicherstellungsansweisen begnügen, während die Sparkasse sich dieselben erst verschaffen müßte.

Es ist zwar darauf hingewiesen worden, daß eben die Sparkassen dazu da seien, um dem kleinen Kapitalsbedarfe zu genügen; allein ich glaube, es können Verhältnisse eintreten, in denen die Sparkassen vielleicht auch nicht in der Lage sind, selbst geringe Darlehen zu geben. Bei der Möglichkeit solcher Fälle möchte ich doch dem Grundbesitzer gewahrt wissen, daß er sich an die Bodenkredit-Anstalt wenden kann; es wird immer besser sein, er wendet sich an diese, als an irgend Jemand, der ihm das nöthige Darlehen gegen einen Wechsel auf kurze Zeit leiht, ein Modus, der den Grundbesitzer schon darum nicht zuzagen kann, weil er die Verbindlichkeit bezüglich der Rückzahlung nicht erfüllen kann.

Es kann wohl entgegnet werden, daß die Regiekosten der Anstalt dadurch wachsen würden; es ist dieß allerdings bei solchen, welche neue Darlehen wollen, der Fall, nicht aber bei jenen, welche Darlehen bereits haben, und nach geschehener Herabminderung desselben in die Lage kommen, ein neues Darlehen zu wollen. Aus diesem Grunde empfehle ich den Antrag des Herrn Dr. Glubek.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte über §. 6 für geschlossen, und bringe den Antrag des Herrn Dr. Glubek zur Unterstützung. Der Antrag geht dahin, im §. 6 anstatt „300 fl. österr. W.“ ein-

zustellen „100 fl.“, und wenn dieß nicht angenommen werden sollte, eventuell „200 fl.“ Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Dr. Klubek unterstützen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschlacht.) Er ist hinreichend unterstützt. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr: Ihr Ausschuß hat einstimmig den Beschluß gefaßt, dem hohen Hause zu beantragen, daß der mindeste Betrag eines von der Anstalt zu gewährenden Darlehens 300 fl. sei. Die Gründe, welche ihn bewogen haben, diesen Antrag zu stellen, sind zum Theile schon erwähnt. Ich erlaube mir aber, sie in Kürze noch näher darzulegen.

Erstens handelt es sich nicht bloß um die bedeutenden Kosten, welche dem Darlehensaufnehmer dadurch zugemuthet werden, daß er sich allen denjenigen Forderungen unterzieht, welche von Seite der Anstalt an ihn bei der Aufnahme eines Darlehens gestellt werden, sondern es handelt sich, und zwar vorwiegend um diejenigen Kosten, welche an Administrationsauslagen der Anstalt erwachsen, und um das Verhältniß des jeweiligen Regiebeitrages zu den Administrationskosten; dieß ist ein sehr wichtiges Moment. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Regiekostenbeitrag sich immer in ein bestimmtes Verhältniß zum jeweiligen Darlehenskapitale stellt, indem es unbillig erscheinen könnte, wenn man dem kleineren Darlehensnehmer einen eben so großen Regiebeitrag aufbürdet, als dem größeren. Demungeachtet — und darauf, bitte ich, meine Herren! besonders Bedacht zu nehmen — werden die Administrationskosten der Anstalt bei dem kleinen Darlehen eben so groß sein; es wird einer eben so vielfachen Manipulation, einer eben so komplizirten Buchführung, es wird eines eben so großen persönlichen Verkehrs, eben so vieler Kommissionen u. dgl. bedürfen, wenn es sich um ein Darlehen von 200 fl., als wenn es sich um ein Darlehen von 20,000 fl. handelt. Die nothwendige Folge des Herabgehens mit demjenigen Betrage, bis zu welchem Darlehen gegeben werden, muß daher eine Steigerung des Regiekostenbeitrages sein, welcher von den Schuldnern der Anstalt getragen wird. Ihr Ausschuß hat sich nicht verhehlt, daß schon bei einem Betrage von 200 fl. österr. W. an Regiekosten die höheren Darlehensnehmer eigentlich viel mehr leisten müssen, als dieß der Fall wäre, wenn man etwa 500 fl. als die Grenze angenommen hätte. Wenn wir aber von diesem Betrage noch weiter heruntergehen, so stellt sich ein noch viel ungünstigeres Verhältniß heraus, ein Verhältniß, welches in seiner Ungunst dann nicht bloß die Aufnehmer von größeren, sondern allerdings auch von kleineren Darlehen berührt.

Das ist einer der Gründe, welche den Ausschuß

bewogen haben, in dem Antrage nicht unter 300 fl. zu gehen, so sehr er auch natürlich von dem Wunsche befeelt war, nicht bloß den größeren Darlehensaufnehmern, sondern auch denjenigen, welche kleinere Kapitalien bedürfen, hilfreich an die Hand zu gehen.

Ein weiterer Grund war der: Es ist bereits erwähnt worden, daß die Sparkassen, die sich im Lande in erfreulicher Weise vermehren, dazu berufen seien, dem Bedürfnisse des kleineren Grundbesitzes hilfreiche Hand zu bieten. Es ist diese Rücksicht aber für die Fixirung des Betrages deßhalb besonders maßgebend, weil, wenn man weiter heruntergeht, die Sparkassen mit Verweisung auf die Bodenkredit-Anstalt diesen kleineren Grundbesitzern auch im Falle des Bedarfes diese kleineren Darlehen nicht geben werden. Wenn wir in die Statuten als Minimum den Betrag von 300 fl. aufnehmen, so wird es Aufgabe der Sparkassen sein, den Grundbesitzern, welche weniger als 300 fl. Darlehen wollen, dieses zu gewähren. Sagen wir aber den Fall, es wird auf einen mindern Betrag herabgegangen, dann wird dem einzelnen Grundbesitzer, der allerdings einen höheren Betrag als 200 fl. will, dem es jedoch gelegener und erwünschter sein kann, sich an die Sparkasse zu wenden, diese erklären, daß sie sich nur auf noch mindere Beträge einlasse.

Es liegt daher in der Fixirung eines niederen Minimums eine Gefahr für den Darlehenswerber hinsichtlich derjenigen Beträge, welche eben geringer sind; und das dürfen wir nicht verhehlen, daß Darlehen, welche Sparkassen in barem Gelde an solche Kapital-suchende geben, jedenfalls unter viel günstigeren Umständen und Verhältnissen gegeben werden, als dieß bei der Bodenkredit-Anstalt der Fall sein wird. Wir würden also gerade durch das Herabgehen, durch die Verminderung dieses Minimalbetrages am Ende den kleineren Besitzern nicht einen Vortheil zuwenden, sondern vielmehr ihnen die Gelegenheit entziehen oder wenigstens erschweren, von Seite der Sparkassen die entsprechenden minderen Beträge zu erhalten.

Dazu kommt aber noch Folgendes: Es ist richtig, Aufgabe der Bodenkredit-Anstalt ist es, dem Grundbesitze Kapitalien zuzuführen; allein nicht im vollen Umfange, in ganzer Ausdehnung kann eine solche Anstalt diesen Zweck erreichen, sie wird immer noch der Mithilfe anderer Institute bedürfen, und als solche habe ich gerade früher die Sparkassen erwähnt. Ich glaube aber, es werde — und ich bedauere, daß es bisher nicht geschehen ist, und hege den lebhaften Wunsch, daß es recht bald geschehen möge — es werde, sage ich, geschehen müssen, daß den Bedürfnissen des Grundbesitzes nicht nur im Wege der Realisirung seines Realkredites, sondern auch im Wege des Personalkredites Hilfe ge-

leistet werde. Meine Herren! Der Grundbesitzer ist häufig in der Lage, vielleicht nur 100 fl. oder noch weniger zu bedürfen, nur bis zur Zeit der Ernte oder bis zur Erreichung der Gelegenheit, seine Bodenprodukte angemessen zu verwerthen. Es ist traurig, daß es bisher außer der Benützung des Realkredits keine Mittel im Lande gibt, solchen Bedürfnissen zu genügen. In dieser Beziehung wird es nothwendig sein, daß sich ländliche Vorschussklassen-Vereine bilden, wie wir sie in andern kleinen Ländern Deutschlands schon längst nicht bloß begründet, sondern schon in schöner Blüthe und zum Wohle des kleinen Grundbesitzes wirken sehen. Ich erlaube mir, in dieser Beziehung nur auf Nassau hinzuweisen, wo dergleichen Vereine mehr als 50 existiren, welche sich nichts Anderes zur Aufgabe gestellt haben, als gerade durch Ausbeutung des Personalkredits den Grundbesitzern Gelegenheit zu geben, kleinere Kapitalien auf kurze Frist zu erhalten. Wenn diese Vorschussklassen-Vereine in einer Weise eingerichtet werden, daß der Gewinn, welchen sie abwerfen, im Sinne des Schulgeldsich'schen Systemes wieder denjenigen zu Theil wird, welche als Theilnehmer zum Vereine gehören, dann, meine Herren! werden wir dem kleinen Grundbesitzer mit Rücksicht auf seine Verhältnisse und Bedürfnisse gewiß das beste Mittel gegeben haben.

Darum, meine Herren, müssen wir, glaube ich, wenn wir eine Bodenkredit-Anstalt wirklich zu gründen in die Lage kommen, von derselben nicht Alles verlangen, sondern wir müssen vielmehr erwarten, daß durch die Schöpfung nach anderer Institute, wie ich deren nun erwähnt habe, oder durch die Benützung der bereits bestehenden den mannigfaltigen Bedürfnissen des Grundbesitzes Hilfe geleistet werde.

Das waren im Wesentlichen die Gründe, welche Ihren Ausschuss bewogen haben, Ihnen, wie es auch der Landes-Ausschuss in seiner Vorlage gethan hat, zu beantragen, daß das Minimum eines von der Anstalt zu bewilligenden Darlehens 300 fl. betrage.

Abg. **Dr. Nischmayr**: Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Berichtigung. Der Herr Berichterstatter hat nämlich im Eingange seiner Auseinandersetzung bemerkt, es sei im Ausschusse dieser Paragraph einstimmig angenommen worden. Dieß ist nun thatsächlich nicht der Fall; ich habe auch im Ausschusse diese Ansicht geäußert, die ich heute hier im hohen Hause vertreten habe.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr**: Ich erlaube mir zur Berichtigung nur noch anzuführen, daß, da ein Minoritätsantrag nicht gestellt wurde, ich von der Ansicht ausgegangen bin, daß der Herr Antragsteller sich durch die schon im Ausschusse entwickelten

Gründe veranlaßt gesehen habe, seine Meinung zu akkomodiren.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Es liegt zu §. 6 ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Glubek vor. Ich denke, ich habe bei der Abstimmung in der Weise vorzugehen, daß ich den §. 6 zunächst mit dem mindesten Betrage des von der Anstalt zu gebenden Darlehens von 100 fl. zur Abstimmung bringe; wenn dieser fällt, werde ich den eventuellen Antrag auf 200 fl., und wenn auch dieser fällt, den Antrag auf 300 fl. zur Abstimmung bringen. Wird eine Einwendung gegen diese Art der Abstimmung gemacht? (Niemand meldet sich.) Da keine Einwendung erhoben wird, so werde ich darnach vorgehen.

§. 6 lautet: (liest denselben nach der Fassung in L. T. Z. 78). Diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe; und zwar ersuche ich diejenigen Herren, welche gegen den Antrag des Dr. Glubek sind, daß der mindeste Betrag 100 fl. sei, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Herrn Dr. Glubek ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr** (liest §. 7 des Statutes nach der Fassung in L. T. Z. 78).

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand zu §. 7 das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe den Antrag des Ausschusses in der eben verlesenen Fassung zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den §. 7 in der Weise annehmen wollen, wie er vom Herrn Berichterstatter vorgelesen wurde, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr** (liest §. 8 des Statutes nach der Fassung in L. T. Z. 78.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand zu §. 8 das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn sich Niemand zum Worte meldet und keine Einwendung erhoben wird, so betrachte ich den §. 8 in der vom Berichterstatter verlesenen Fassung als angenommen. (Nach einer Pause.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr** (liest §. 9 des Statutes nach der Fassung in L. T. Z. 78).

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand zu §. 9 das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn sich Niemand zum Worte meldet und keine Einwendung dagegen erhoben wird, nehme ich den Paragraph in der eben von Herrn Berichterstatter verlesenen Fassung für angenommen an. (Nach einer Pause.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr** (liest §. 10 des Statutes nach der Fassung in L. T. Z. 78).

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand zu §. 10 das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand sich zum Worte meldet und keine Einwendung erhoben wird, so sehe ich den §. 10 in der eben verlesenen Fassung für angenommen an. (Nach einer Pause.) Er ist angenommen.

Berichterstatler Dr. v. Stremayr (liest §. 11 des Statutes in L. T. Z. 27).

Landeshauptmann-Stellvertreter: Verlangt Jemand zu §. 11 das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt und keine Einwendung erhoben wird, so sehe ich den §. 11 in der vom Herrn Berichterstatler gelesenen Fassung als angenommen an. (Nach einer Pause.) Er ist angenommen.

Berichterstatler Dr. v. Stremayr (liest §. 12 des Statutes nach der Fassung in L. T. Z. 78).

Landeshauptmann-Stellvertreter: Verlangt Jemand zu §. 12 das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt und keine Einwendung dagegen erhoben wird, so sehe ich den §. 12 als angenommen an. (Nach einer Pause.) Er ist angenommen.

Berichterstatler Dr. v. Stremayr (liest den §. 13 des Statutes nach der Fassung in L. T. Z. 78).

Landeshauptmann-Stellvertreter: Verlangt Jemand zu §. 13 das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt und keine Einwendung dagegen erhoben wird, so sehe ich den §. 13 als angenommen an. (Nach einer Pause.) Er ist angenommen.

Berichterstatler Dr. v. Stremayr (liest den §. 14 des Statutes nach der Fassung in L. T. Z. 78).

Landeshauptmann-Stellvertreter: Verlangt Jemand zu §. 14 das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn sich Niemand zum Worte meldet und keine Einwendung gemacht wird, so sehe ich den §. 14 als angenommen an. (Nach einer Pause.) Er ist angenommen.

Berichterstatler Dr. v. Stremayr (liest den §. 15 des Statutes nach der Fassung in L. T. Z. 78).

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand zu §. 15 das Wort?

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld (Graz): Ich würde hier im §. 15 anstatt: „bis zum Betrage seiner bestehenden Schuld“ die Stilisirung: „nach Maß seiner bestehenden Schuld“ vorziehen; denn wenn ich den Sinn dieses Paragraphen recht auffasse, so ist die Haftung des Schuldners nicht bloß durch den Betrag eingeschränkt, sondern überhaupt durch die Bestimmungen, die in seinem Schuldscheine enthalten sind, d. h. er muß nicht früher und nur in dem Maße zahlen, als er überhaupt durch die Schuldurkunde zu zahlen verpflichtet ist. Es ist dieser Paragraph überhaupt nur für ganz ungewöhnliche Fälle berechnet. Ich sehe nun den Fall, man

wollte gegen einen bestimmten Schuldner sein Recht geltend machen, so glaube ich, kann man es nicht in einem größeren Maße thun, als der Schuldner überhaupt nach der Schuldurkunde verpflichtet ist; man kann da nicht die Zahlung des ganzen Kapitals begehren, weil er sich in der Schuldurkunde nur zu Annuitäten verpflichtet hat. Ich möchte daher nicht den Ausdruck: „bis zum Betrage seiner bestehenden Schuld“ sondern: „nach Maß seiner bestehenden Schuld“ gebrauchen. Wenn man sich dieser Fassung bedient, so ist nicht nur der Betrag damit gemeint, sondern es ist zugleich damit auch angezeigt, daß er nicht mehr haftet, als gerade seine Verpflichtung in jedem Augenblicke besteht.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatler das Wort.

Berichterstatler Dr. v. Stremayr: Ich lege auf diesen Beisatz: „bis zum Betrage“ gerade kein besonderes Gewicht; mir scheint aber, daß der Nachdruck bei Beurtheilung der Verpflichtung, welche der Schuldner übernimmt, jedenfalls auf die Schuld zu legen sei, denn es ist nicht von der bestehenden „Kapitalschuld“, sondern überhaupt von der „Schuld“ die Rede. Was nun den Inhalt dieser Schuld ausmacht, ist in den übrigen Paragraphen enthalten. Ich glaube daher, daß die vom Ausschusse beantragte Fassung keinem Zweifel Raum gibt. Sollte aber das hohe Haus finden, daß der Ausdruck „nach Maß“ besser sei, würde ich nichts dagegen haben; mir schiene er aber die Möglichkeit eines Mißverständnisses insoferne zu bieten, als dann der Umfang der Schuld nicht das Maßgebende ist, indem es heißt: „nach Maß der bestehenden Schuld“, also daß der Schuldner noch mehr als den formellen Inhalt seiner Schuld zugestanden hätte.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Josef v. Kaiserfeld soll es in der 4. Zeile des ersten Alineas des §. 15 anstatt: „bis zum Betrage“ heißen: „nach Maß.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er hat nicht die gehörige Unterstützung.

Ich bringe daher den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, und nehme, wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, an, daß derselbe angenommen ist. (Nach einer Pause.) Er ist angenommen.

Berichterstatler Dr. v. Stremayr (liest §. 16 des Statutes in L. T. Z. 78).

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand zu §. 16 das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn sich Niemand zum Worte meldet und keine Einwendung

dagegen erhoben wird, so sehe ich den §. 16 in der verlesenen Fassung für angenommen an.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr** (liest §. 17 des Statutes nach der Fassung in L. T. Z. 78).

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand zu §. 17 das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt und keine Einwendung erhoben wird, so sehe ich §. 17 in der eben vorgelesenen Fassung für angenommen an. (Nach einer Pause.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr** (liest §. 18 des Statutes nach der Fassung in L. T. Z. 78).

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand zu §. 18 das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt und keine Einwendung dagegen erhoben wird, so betrachte ich §. 18 in der eben verlesenen Fassung für angenommen an. (Nach einer Pause.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr** (liest §. 19 des Statutes nach der Fassung in L. T. Z. 78).

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand zu §. 19 das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt, und keine Einwendung dagegen erhoben wird, betrachte ich §. 19 in der vorgelesenen Fassung für angenommen. (Nach einer Pause.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr** (liest §. 20 des Statutes nach der Fassung in L. T. Z. 78).

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand zu §. 20 das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt und keine Einwendung dagegen erhoben wird, betrachte ich §. 20 in der vorgelesenen Fassung für angenommen. (Nach einer Pause.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr** (liest §. 21 des Statutes in L. T. Z. 27). Ich erlaube mir gleich die §§. 22 und 23 vorzulesen, weil dieselben zusammen gehören. (Liest §§. 22 und 23 des Statutes nach der Fassung in L. T. Z. 78.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand zu den §§. 21, 22 und 23 das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt und keine Einwendung dagegen erhoben wird, betrachte ich die §§. 21, 22 und 23 in der vorgelesenen Fassung für angenommen. (Nach einer Pause): Sie sind angenommen.

Abg. **Lohninger**: Ich möchte mir einen Antrag erlauben. Da, wie ich glaube, die Hauptfachen bereits genügend besprochen wurden und in den ferneren Paragraphen nur sehr wenige Aenderungen beantragt sind, die vielleicht zu keiner Diskussion Veranlassung bieten dürften, so erlaube ich mir den Antrag, daß die nun

folgenden Paragraphen mit jenen Aenderungen, welche der Ausschuss hier vorschlägt, en bloc angenommen werden.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand zur formellen Frage das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so erkläre ich die Debatte über diesen formellen Antrag Lohningers für geschlossen, und bringe diesen Antrag, der dahin geht, es sollen vom §. 24 an alle übrigen Paragraphen mit den vom Ausschusse beantragten Aenderungen en bloc angenommen werden, zur Unterstützung. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Diejenigen Herren, welche den eben von mir formulirten Antrag des Herrn Abgeordneten Lohninger anzunehmen gedenken, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen *).

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr**: Es ist damit Absatz 1 des vom Ausschusse gestellten Antrages erledigt. Absatz 2 lautet: (liest Punkt 2, a des Antrages in L. T. Z. 67, S. 5).

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand zum Punkte a des Absatzes 2 das Wort?

Abg. **Withalm** (Voitsberg): Ich würde mir erlauben, wegen der Dringlichkeit des Entstehens dieser Bodenkredit-Anstalt, so wie der möglichen Eventualitäten, welche von Seite der Sparkasse der Errichtung einer Abtheilung vielleicht noch entgegenstehen, zu beantragen, es mögen die beiden Punkte versezt werden, so daß es dann heißen würde:

- a) Es werde der Landes-Ausschuss beauftragt, das vom Landtage beschlossene Statut zur allerhöchsten Genehmigung vorzulegen, und
- b) die Schritte vorzunehmen, damit sich die steiermärkische Sparkasse über die Errichtung einer Hypotheken-Abtheilung ausspreche.

Es könnte dadurch meiner Ansicht nach Zeit gewonnen werden, da, wenn die steiermärkische Sparkasse nicht darauf eingeht, das Statut die allerhöchste Sanction schon hätte.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich bitte den Antrag schriftlich zu formuliren. Es ist nun durch den Herrn Abgeordneten Withalm auch Punkt b mit in die Debatte gezogen worden. Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, so wird die Debatte über beide Punkte fortgeführt werden. (Niemand meldet sich.) Wünscht Jemand das Wort zu beiden Punkten: a und b?

Abg. **Lohninger**: Ich möchte mich doch gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Withalm aussprechen, weil ich glaube, daß es denn doch nicht angehen

*) Das beschlossene Statut liegt unter L. T. Z. 78 bei.

könne, daß vielleicht das Statut sanktionirt werde, und daß die Sparkasse erst hindendrein mit ihrem Statute komme und es der Sanktion unterbreiten würde. Der Ausschuß hat insbesondere darauf das Gewicht gelegt, daß die Sparkasse dieses Institut in's Leben rufe, und das Hauptaugenmerk war dahin gerichtet, daß mit der Sparkasse ein diesbezügliches Uebereinkommen erzielt werde, daß nicht das Land die Verantwortung auf sich zu nehmen habe, die mit einem solchen Hypotheken-Institute verbunden ist.

Daß dies erreicht würde, würde aber in Frage gestellt werden, wenn der Wirthalm'sche Antrag angenommen würde. Mir scheint es ganz korrekt zu sein, wenn man der Sparkasse die nöthige Zeit läßt, um Alles reiflich zu überlegen; indem ich glaube, wir sollten es besonders betonen, daß die Sparkasse dieses Institut begründe, und daß es nicht von Landeswegen errichtet werde. Um dies aber zu erreichen, muß eben der Sparkasse Zeit gelassen werden. Wie verlautet, hat auch bereits die Sparkasse die nöthigen Schritte gethan, und es dürfte höchst wahrscheinlich sein, daß innerhalb der Frist, welche im Absätze a angegeben ist, von ihr auch das Nöthige veranlaßt sein wird.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn sich Niemand zum Worte meldet, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag des Herrn Abgeordneten Wirthalm zur Unterstützung. Er lautet: „Das hohe Haus wolle beschließen, den Absatz a nach b zu setzen.“ — Ich bemerke, daß dies nicht leicht ausführbar sein wird. — Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Wirthalm zu unterstützen gedenken, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist nicht unterstützt.

Wünschen der Herr Berichterstatter das Wort? (Der Berichterstatter verzichtet auf dasselbe.)

Ich bringe sonach die beiden Absätze des Antrages 2 zur Abstimmung.

Absatz a lautet: (liest denselben in L. T. Z. 67, S. 5). Diejenigen Herren, welche diesen Absatz a des Antrages 2 des Ausschusses anzunehmen gedenken, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Absatz b lautet: (liest denselben in L. T. Z. 67, S. 5). Diejenigen Herren, welche diesen Absatz b des Antrages des Ausschusses anzunehmen gedenken, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr:** Ich erlaube mir noch hinsichtlich der formellen Behandlung einen Antrag zu stellen. Der Ausschuß hat bei Berathung der Abänderungsanträge dieses nun zum Beschlusse erhobenen Statutes der Landes-Bodenkredit-Anstalt es vorgezogen, anstatt das ganze Statut mit den Aende-

rungen dem h. Hause vorzulegen, nur die Abänderungsanträge aufzunehmen, weil sie im Ganzen nicht von großem Umfange waren. Nun aber scheint es jedenfalls im Interesse jedes Herrn Abgeordneten gelegen, daß ihm das Statut, wie es jetzt zum Beschlusse erhoben ist, in vollständiger Redaction vorliege. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß dem Protokolle der heutigen Sitzung das ganze Statut, nach den heutigen Beschlüssen des h. Hauses redigirt, angeschlossen werde.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich glaube, daß das ohnehin geschieht; es ist nur das hohe Haus so gütig, den Herrn Schriftführer von der Vorlesung aller angenommenen Gesetzes-Paragraphe zu dispensiren; allein sie sind immer in das Protokoll aufgenommen. Wenn es übrigens gewünscht wird, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung, obgleich er sich von selbst erledigt, da es ohnehin geschieht. (Rufe: Nein!)

Dieser Gegenstand ist somit erledigt, und wir gehen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, d. i. der Bericht des zur Vorberathung der Anträge des Landes-Ausschusses in Betreff der Errichtung der Landes-Irrenanstalt niedergesetzten Ausschusses. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Abg. Dr. Gaffner: Darf ich um das Wort bitten. Nachdem in dieser Sache eine längere Debatte zu gewärtigen ist und der Herr Berichterstatter durch seine angestrenzte, eben vollbrachte Arbeit wahrscheinlich sehr erschöpft sein dürfte, erlaube ich mir den Herrn Präsidenten zu ersuchen, ob er mit Genehmigung des Hauses nicht den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, das ist das Grundentlastungsfonds-Operat, auf die Tagesordnung setzen wolle.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der Antrag des Herrn Dr. Gaffner geht dahin, daß der zweite Gegenstand der Tagesordnung, nämlich der Bericht über die Anträge des Landes-Ausschusses in Betreff der Errichtung der Landes-Irrenanstalt von der heutigen Tagesordnung gestrichen und auf eine andere gesetzt werde, wornach es sich von selbst versteht, daß wir zum dritten Gegenstande übergehen. Wird darüber irgend eine Bemerkung gemacht? (Niemand meldet sich.) Wenn sich Niemand zum Worte meldet, bringe ich den Antrag des Herrn Dr. Gaffner zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche wünschen, daß der zweite Gegenstand der Tagesordnung, nämlich der Bericht über die Anträge des Landes-Ausschusses in Betreff der Errichtung der Landes-Irrenanstalt von der heutigen Tagesordnung gestrichen werde, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen somit zum dritten Gegenstande der Tagesordnung über, d. i. der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des steiermärki-

ischen Grundentlastungsfondes pro 1865 *). Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter **Dr. v. Neupauer** (liest den unter L. T. Z. 75 beiliegenden Bericht).

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich eröffne die General-Debatte. Wünscht Jemand in der General-Debatte das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt, so gehen wir zur Spezial-Debatte über. Diese würde eigentlich darin bestehen, daß jedes einzelne Kapitel des Erfordernisses und der Bedeckung zur Verhandlung und Abstimmung komme. Wird in dieser Beziehung ein Antrag gestellt? (Niemand meldet sich.) Ich würde mir also erlauben, die Abstimmung nicht kapitelweise nach Erforderniß und Bedeckung, sondern lediglich über den 1., 2. und 3. Absatz des am Ende des Berichtes gestellten Antrages vorzunehmen. Wird in dieser Beziehung eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, gehe ich darnach vor.

Diejenigen Herren, welche mit Absatz 1 des Antrages, lautend: (liest denselben in L. T. Z. 75, S. 5) einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der zweite Antrag des Ausschusses lautet: (liest Punkt 2 des Antrages in L. T. Z. 75, S. 5). Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage des Ausschusses einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der 3. Antrag lautet: (liest Punkt 3 des Antrages in L. T. Z. 75, S. 5). Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Damit ist auch dieser Gegenstand erlediget. Wir kommen nun zum letzten Gegenstande der heutigen Tages-

ordnung, d. i. der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend ein Uebereinkommen mit der Gemeindevertretung von Graz wegen des landschaftlichen Eigenthumes vor dem Neuthore.

Abg. Dr. Schreiner (Frohnleiten): Ich bitte um das Wort. Meine Herren! Der Gegenstand, welcher so eben erwähnt wurde, steht allerdings auf der Tagesordnung; allein da der Bericht ohne den Plan nicht verstanden werden kann, und wir den Plan erst heute erhalten haben, so glaube ich, daß die Tagesordnung eigentlich erschöpft sei — und daß dieser Gegenstand für die nächste Tagesordnung vorbehalten bleibe.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Er geht, wenn ich ihn recht verstehe, auf Schluß der Sitzung. (Heiterkeit.) Diejenigen Herren, welche mit dem Schlusse der Sitzung einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Der Schluß der Sitzung ist angenommen.

Die nächste Sitzung bestimme ich auf Montag den 2. Mai 10 Uhr, und auf die Tagesordnung setze ich:

1. Den Bericht des Sonderausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung der Landes-Irrenanstalt.

2. Den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend ein Uebereinkommen mit der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt, bezüglich des landschaftlichen Eigenthums vor dem Neuthor, und

3. Berichte des Petitions-Ausschusses, wenn derselbe in der Lage ist, welche vorzutragen.

Wird eine Einwendung gegen diese Tagesordnung erhoben? (Niemand meldet sich.) So erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 Minuten.

*) Die Vorlage des Landes-Ausschusses liegt unter L. T. Z. 13 und 14 bei.

Druckfehler in der Beilage.

L. T. Z. 75, in der letzten Zeile des 1. Absatzes des Antrages auf Seite 5 hat nach der Ziffer des Abganges zu folgen: „genehmigt“.